



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

20. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 5. September 2023

Öffentlich: 14.00 bis 16.46 Uhr
16.51 bis 17.25 Uhr

Unterbrechung: 16.47 bis 16.50 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung (Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz STMG) Gesetzentwurf Fraktion der CDU – Drucksache 18/6280 – [Link zum Vorgang] Anhörverfahren	Anhörung durchgeführt, vertagt (S. 5 – 48)
2. Weiterbildungsgesetz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4170 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 49 – 51)
3. Inklusionsbetriebe in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4177 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
4. Weitere Planungen des Projekts „WohnPunkt RLP“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4283 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
5. Vorläufige Bilanz der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4306 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Bildungsfreistellungsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4314 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
7. Arbeitsmarktprojekte für Langzeitarbeitslose Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/4325 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)
8. Engpässe in der Pflege Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/4353 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 52 – 56)
9. Situation der selbstständigen Berufsbetreuer in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/4356 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 3)
10. Zukunft der Kurzzeitpflege in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4379 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 57 – 58)
11. Junge Pflege in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/4380 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 4)

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass er die Sitzung in ca. 30 Minuten verlasse und Abg. Daniel Köbler die Sitzungsleitung dann übernehme.

Vor Eintritt in die Beratungen:

3. Inklusionsbetriebe in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4177](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

4. Weitere Planungen des Projekts „WohnPunkt RLP“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4283](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

6. Bildungsfreistellungsbericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4314](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge werden abgesetzt.

5. Vorläufige Bilanz der Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4306](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

7. Arbeitsmarktprojekte für Langzeitarbeitslose

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4325](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

9. Situation der selbstständigen Berufsbetreuer in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4356](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

11. Junge Pflege in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4380](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen
bei Teilhabe und Mitwirkung (Seniorenteilhabe- und Mitwirkungsgesetz
STMG)**

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 18/6280](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Anhörverfahren

Vors. Abg. Michael Hüttner: Wir nehmen zuerst Ihre Stellungnahmen entgegen. Sie haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die vorgesehenen 7 Minuten können Sie für Ergänzungen nutzen. Gehen Sie davon aus, dass alle schriftlichen Stellungnahmen gelesen wurden. Zusätzliche Ergänzungen sind ggf. angebracht. Falls Sie den Text nicht ganz unterbringen können, würde ich Sie trotzdem bitten, nach 7 Minuten zu schließen. Es wird Fragerunden geben. Ich denke, im Rahmen dieser kann alles geradegerückt werden.

Ich habe gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir die Kollegen bis maximal drei Fragen stellen lassen. Die Kollegen sollen formulieren, an wen sie die Fragen stellen. Zum Beispiel würde Herr Rieger sagen, ich habe eine Frage an Frau Schuster und vielleicht zusätzlich noch an Frau Görner. Das wäre die eine Frage. So würde man durchgehen. Jeder Kollege hat maximal drei Fragen. Drei Kollegen können in einer Runde fragen, sodass höchstens neun Fragen zusammenkommen, die Sie sich merken oder aufschreiben sollten. Dann werden diese abgearbeitet.

In den zehn Jahren, in denen ich diese Rolle wahrnehme, habe ich gute Erfahrungen damit gemacht. Ich denke, wir sollten so verfahren. Ich sehe kein Widerspruch. Wir halten das so fest.

Wir steigen in den formalen Ablauf ein. Ich darf zunächst der digital zugeschalteten Professorin Dr. Susanne Bucker das Wort geben. Frau Brücker, Sie haben 7 Minuten Redezeit.

Jun.-Prof. Dr. Susanne Bücken

Quantitative Sozialforschung und Differentielle Psychologie in Gesundheit und Sport
Deutsche Sporthochschule Köln, Psychologisches Institut

Jun.-Prof. Dr. Susanne Bücken: Vielen herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie können mich gut hören. Vielleicht können Sie das kurz bestätigen. – Ja, sehr gut.

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal vielen Dank, dass Sie mich zu dieser Anhörung eingeladen haben. Ich muss mich entschuldigen, dass es mir nur digital möglich war. Ich arbeite an einer Uni derzeit in der Prüfungsphase und habe heute schon viele mündliche Prüfungen abgenommen. Deshalb war mir die Anreise nach Mainz leider nicht möglich.

Mein fachlicher Hintergrund ist die Psychologie. Ich arbeite als Juniorprofessorin in der Psychologie in Köln, wo ich schwerpunktmäßig zu Einsamkeit in verschiedenen Altersgruppen forsche. Mein Hintergrund ist in der Entwicklungspsychologie. Das bedeutet, ich beschäftige mich vor allen Dingen mit der Entwicklung von Einsamkeit von der Kindheit bis ins ganz hohe Lebensalter.

Vor diesem fachlichen Hintergrund habe ich meine schriftliche Stellungnahme verfasst und bin besonders auf das Thema Einsamkeit eingegangen. Ich möchte noch einmal die Kernpunkte zusammenfassen und an der einen oder anderen Stelle nachschärfen.

Zunächst einmal finde ich es sehr begrüßenswert, dass Sie sich mit der Unterstützung und Verbesserung von Teilhabechancen älterer Menschen beschäftigen, die eine Hochrisikogruppe für chronische Einsamkeit darstellen. Mit chronischer Einsamkeit gehen massive gesundheitliche Einbußen sowohl für die psychische als auch für die körperliche Gesundheit einher. Das heißt, jede Form von Einsamkeitsbekämpfung oder -prävention ist eine Form der Gesundheitspolitik, die für das hohe Lebensalter ganz besonders wichtig sind.

Das vorgeschlagene Landesgesetz zur Beratung, Information und Unterstützung alter Menschen bei Teilhabe und Mitwirkung verfolgt damit aus meiner Sicht die sehr sinnvolle Idee, ältere Menschen stärker einzubinden und ihnen in allen Kommunen eine stärkere Stimme zu geben. Als juristischer Laie erschien mir der Gesetzentwurf jedoch in Teilen nicht präzise genug, um wirklich adäquat beurteilen zu können, ob und wie genau dieses Landesgesetz die Einsamkeit und die Teilhabechancen älterer Menschen adäquat zu adressieren vermag.

Ob nun per Gesetz oder auf einem anderen Weg, wesentlich für eine nachhaltige Einsamkeitsbekämpfung bei älteren Menschen sind aus meiner Sicht folgende Punkte: Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass bei den über 80-Jährigen das Einsamkeitsrisiko sehr deutlich ansteigt; damit sollte diese Altersgruppe im Fokus von einsamkeitsbekämpfenden Maßnahmen stehen. Aber diese Maßnahmen sollten durch einsamkeitspräventive Maßnahmen ergänzt werden, die schon die sogenannten jungen Alten – entschuldigen Sie diesen Begriff, der in der Entwicklungspsychologie recht gängig ist, dass beschreibt diejenigen ab 60 Jahren – mit in den Blick nehmen, spätestens aber mit der Altersgruppe, die in den Ruhestand eintritt. Das ist also gegen Ende der 60. Lebensdekade.

Aus der einsamkeitsforschenden Sicht lässt sich hier keine ganz klare Altersempfehlung für den Beginn solcher Programme ableiten. Ich begrüße es aber sehr, dass einige Programme, die es bereits in Rheinland-Pfalz gibt, beispielsweise das Gemeindeschwester^{plus}-Programm, nun für die unter 80-Jährigen geöffnet werden soll bzw., wie mir mitgeteilt wurde, in der Praxis sogar bereits in Teilen geöffnet wurde. Eine Flexibilisierung dieser Altersgrenze bei der Gemeindeschwester^{plus} halte ich für sehr sinnvoll.

Gerade die körperlich und geistig fitten älteren Menschen könnten auf diese Weise deutlich frühzeitiger aktiv in Angebote mit eingebunden werden, sei es im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder sonstigen sozialen Einbindungsangeboten, die zum einen die Angebote der Kommune sinnvoll erweitern oder ergänzen könnten, zum anderen für die Seniorinnen und Senioren selbst eine Art einsamkeitspräventive Maßnahme darstellen; denn soziales und ehrenamtliches Engagement wirken als klarer Schutzfaktor vor Einsamkeit.

Im Hinblick auf das Gemeindeschwester^{plus}-Angebot, das ich, wie gesagt, insgesamt schon für sehr gut halte, sollte aus meiner Sicht das Ausbildungs- und Weiterbildungscurriculum unter die Lupe genommen werden, um gezielt zu prüfen, ob die eingesetzten Fachkräfte hinsichtlich der Erkennung von und dem Umgang mit Einsamkeit ausreichend geschult sind. Aus meinem bisherigen Kenntnisstand ist das Thema Einsamkeit im Ausbildungscurriculum von Pflegekräften bislang kaum ein Bestandteil. Da das aber die Fachkräftegruppe ist, die hier als Gemeindeschwester^{plus} aktiv wird, müsste gegebenenfalls nachgeschärft und nachqualifiziert werden.

Besonders vulnerable Gruppen für Einsamkeit im hohen Lebensalter sind besonders Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Senioreneinrichtungen, die im Vergleich zu gleichaltrigen Menschen, die im häuslichen Setting leben, deutlich häufiger von chronischer Einsamkeit betroffen sind, aber auch Menschen mit niedriger Bildung, geringer finanzieller Sicherheit oder Armut, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit denen häufig Mobilitätseinschränkungen einhergehen. Das heißt, alle einsamkeitspräventiven Maßnahmen sollten ganz besonders diese Gruppen der vulnerablen Menschen in den Blick nehmen und diese aktiver in einsamkeitspräventive und -bekämpfende Maßnahmen einbinden. Gerade im hohen Lebensalter bedeutet das häufig auch einen stärkeren Ausbau aufsuchender Sozialarbeit.

Damit Menschen Vertrauen in Personen wie der Gemeindeschwester^{plus} fassen können und ein echter Beziehungsaufbau ermöglicht wird, braucht es darüber hinaus personelle Beständigkeit. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das Gemeindeschwester^{plus}-Angebot als Landesprogramm derzeit so organisiert, dass die Gemeindeschwestern häufig mit befristeten Verträgen beschäftigt sind. Hier sollte kritisch überprüft werden, ob die Beschäftigung als Gemeindeschwester^{plus} in gewisser Weise selbst prekär ist und man die Strukturen idealerweise so verbessern kann, dass eine unbefristete Anstellung oder zumindest eine langfristig zugesicherte Anstellung in den Kommunen ermöglicht wird.

Die volle Effektivität der Gemeindeschwester^{plus} kann nur dann zum Tragen kommen, wenn in den Kommunen bereits gute Angebote existieren oder zumindest die Offenheit besteht, neue Angebote aufzubauen; denn die Gemeindeschwester^{plus} fungiert in überwiegenden Teilen als Lotsin, ganz ähnlich wie das beispielsweise in Großbritannien nach dem sogenannten Social Prescribing-Phänomen

funktioniert. Damit Angebote verschrieben oder empfohlen werden können, müssen diese Angebote bestehen. Hierzu braucht es eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in den Kommunen und, neben der Landesförderung einer Gemeindeschwester^{plus}, eine verstärkte Förderung von Angeboten der sozialen Arbeit in den Kommunen selbst, die einsamkeitswirksam werden können.

Damit bin ich am Ende angekommen, mit Blick auf die Uhr ganz in Ordnung mit der Zeit. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Frau Professor Dr. Bucker.

Als zweiten Anzuhörenden darf ich Herrn Fabian Müller von der Universität in Göttingen willkommen heißen. Herr Müller, ich weiß nicht, ob Sie unser Vorgespräch mitbekommen haben. Sie haben für 7 Minuten Redezeit und die volle Aufmerksamkeit des Ausschusses.

Fabian Müller M.A.

Georg-August-Universität Göttingen
Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung
Lehrstuhl Soziologie ländlicher Räume

Fabian Müller: Ich war die ganze Zeit anwesend und habe das mitbekommen. Ich hoffe, Sie können mich gut verstehen.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Hüttner, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine ersten Worte dazu nutzen, mich Ihnen in Kürze vorzustellen. Mein Name ist Fabian Müller. Ich bin studierter Gerontologe und habe mich bereits während meines Studiums auf das Thema Altern in ländlichen Räumen spezialisiert. Derzeit bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Soziologie ländlicher Räume an der Georg-August-Universität in Göttingen beschäftigt. Hier promoviere ich zum Thema Altersarmut in ländlichen Räumen und forsche zu raumbezogenen und von der Lebenssituation abhängigen Einflussfaktoren auf soziale Teilhabemöglichkeiten.

Darüber hinaus habe ich Ende 2020 gemeinsam mit Professorin Claudia Neu ein Gutachten zum Thema Einsamkeit im Auftrag des Sozialverbandes Deutschland erstellt.

Ich freue mich sehr, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Da ich, wie die Kollegin Bückner ebenfalls, nicht juristisch ausgebildet bin, kann ich nicht aus dieser Perspektive Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf nehmen. Ich möchte meine folgenden Ausführungen demnach aus einem alterssoziologischen Blickwinkel treffen.

Meine Stellungnahme lag Ihnen hoffentlich rechtzeitig vor. Wie Sie dieser entnehmen können, möchte ich meinen thematischen Fokus auf von Altersarmut betroffene Person und die ältere Bevölkerung in ländlichen Räumen legen. Mit diesem Schwerpunkt möchte ich einen Brückenschlag machen.

Wenn man sich dem Thema Teilhabe und Mitwirkung widmet, muss man sich aus meiner Sicht zwangsläufig mit der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und mit bestehenden Disparitäten auseinandersetzen. Das erklärte Ziel eines solchen Gesetzes zur Förderung von Teilhabe und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren sollte es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Veröffentlichungen, wie beispielsweise der Freiwilligensurvey oder der Teilhabeatlas, machen auf Folgendes aufmerksam: In der Teilhabe und im Engagement lassen sich ganz klar Ungleichheiten erkennen. Mit anderen Worten könnte man sagen, wer über eine gute Bildung und mehr finanzielle Mittel verfügt, hat deutliche Vorteile in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten und ist in der Regel engagierter.

Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für Seniorinnen und Senioren sollte demnach Vulnerabilitäten unbedingt berücksichtigen. Sozial isolierte und exkludierte Personenkreise sollten hiervon vermehrt profitieren, anstatt dass man ein entsprechendes Gesetz an Bevölkerungsgruppen adressiert, die ohnehin einen Vorteil haben, mehr sozial teilhaben und sich bereits engagieren. Es soll aber auch nicht dazu führen, dass diese Gruppen ausgeschlossen werden.

Die Gruppe der von Altersarmut betroffenen Personen stellt aus meiner Sicht eine stark von sozialer Isolation gefährdete oder betroffene Gruppe dar. Erlauben Sie mir hier bitte an dieser Stelle, kurz Bezug auf das Bundesland Rheinland-Pfalz zu nehmen. Der aktuelle Rentenatlas der Deutschen Rentenversicherung und der Rentenreport Rheinland-Pfalz des Deutschen Gewerkschaftsbundes verweisen auf eine vergleichsweise hohe Altersarmutsquote in Ihrem Bundesland. Prognosen auf Bundesebene erwarten zudem einen relativ starken Anstieg in den kommenden Jahren. Dies verdeutlicht aus meiner Sicht die Relevanz des Einbezugs dieser Personengruppen.

Zum zweiten Thema lassen sich darüber hinaus weitere Teilhabebeeinträchtigungen gerade in ländlichen Räumen identifizieren. Dies gilt nicht pauschal für alle ländlichen Räume, jedoch insbesondere für periphere und äußerst ländliche Regionen. Aus einer Klassifikation des Thünen-Instituts – da werden Sie mir vielleicht zustimmen können – geht hervor, dass Rheinland-Pfalz flächenmäßig über viele solcher äußerst ländlichen Räume verfügt. Diese Einschränkungen, die ich gerade angesprochen hatte, ergeben sich in diesen Regionen zumeist aus dem Abbau daseinsvorsorgender und sozialer Strukturen.

Um mich jetzt nicht im Detail zu verlieren, möchte ich an dieser Stelle damit beginnen, entsprechende Ableitungen vorzunehmen. Die eben angesprochenen Aspekte verdeutlichen die Komplexität und den Facettenreichtum bei der Förderung von Teilhabe. Es muss beachtet werden, dass die Gruppen der älteren Bevölkerung sehr divers sind und immer diverser werden. Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz sollte demnach nicht nur das Was, also die entsprechende Intention formulieren, sondern auch zwingend Diversitäten und Vulnerabilitäten mit einbeziehen und berücksichtigen.

Konkret bedeutet dies aus meiner Sicht, dass man sich folgende Fragen stellen sollte: Wer muss Berücksichtigung finden? Wie können alle Seniorinnen und Senioren erreicht werden? Was können mögliche Barrieren sein? Wo lassen sich sinnvolle Anknüpfungspunkte in den bestehenden Strukturen erkennen?

Das Wer würde ich an der Stelle mit einem Verweis auf meine vorausgegangenen Ausführungen und die Gleichwertigkeit überspringen. Das Wie ist eine relevante Kernfrage aus meiner Sicht. Ansatzpunkte liefern die bestehenden Strukturen, die schon erwähnt worden sind. Hier können beispielsweise das Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} oder die Seniorenbüros genannt werden, um nur zwei Beispiele zu erwähnen. Diese in Kombination mit einer verstärkten Vernetzung, beispielsweise mit Verwaltungsstrukturen wie kommunalen Sozialämtern oder ähnlichen, aber auch mit kleinen Initiativen und Angeboten und einer sinnvollen, bedarfsorientierten Erweiterung der bestehenden Strukturen, kann man sich dem Wie deutlich nähern. Dies liefert gleichzeitig einen Ansatz auf die Frage nach dem Wo. Dementsprechend gehe ich darauf nicht dezidiert ein.

Barrieren lassen sich vor allem in den erschwerten Erreichbarkeiten vulnerabler Gruppen und in Teilen in erschwerten Zugangsmöglichkeiten, beispielsweise in Form physischer oder finanzieller Barrieren, erkennen. Hier bedarf es teilweise Erweiterungen und Feinjustierungen bestehender Angebote, so dass diese niedrigschwelliger und inklusiver sind.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herr Müller, ich darf Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Fabian Müller: Ja, ich bin sofort soweit.

Bei isolierten Personenkreisen empfiehlt sich die direkte Ansprache bzw. ein aktives zugehen auf diese, wobei hier ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich ist. Sie können sich hierfür gerne noch einmal den Evaluationsbericht der Gemeindeschwester^{plus} vornehmen.

Hiermit möchte ich meinen Redebeitrag schließen und mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen und hoffe, letzte, noch offene Fragen beantworten zu können.

Herzlichen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Müller.

Wir fahren fort mit Herrn Benedict Hallerbach, der Fachstelle für Gesundheit/Seniorenberatung der Verbandsgemeinde Wirges.

Herr Hallerbach, Sie haben das Wort.

Benedict Hallerbach

Verbandsgemeinde Wirges

Fachstelle für Gesundheit/Seniorenberatung

Benedict Hallerbach: Vielen herzlichen Dank – Sie hören mich, das ist gut – für die Einladung, um heute hier sprechen zu dürfen und die Fachstelle ein wenig vorstellen zu können. Das hat uns sehr gefreut.

Wir haben nach erster Einschätzung/Prüfung des Entwurfs gedacht, wir können mit unserem Praxisbezug, den wir mit der Fachstelle aufweisen können, sagen, dass wir, so wie wir es verstanden haben, im Sinne des Gesetzentwurfs die praktische Umsetzung eines solchen Entwurfs bereits implementiert haben. Ich denke, dazu habe ich hinreichend in der Stellungnahme Aussagen getroffen, sowohl zum inhaltlichen als auch zum praktischen Bereich.

Mir wäre noch wichtig zu erwähnen, ein solches Gesetz oder ein solcher Entwurf wird an der Basis lange erwartet. Wir haben lange darüber diskutiert und gesprochen. Gerade meiner Person sind Strukturen aus der Jugendarbeit bekannt, und zwar landesweit. Wir haben uns gefragt, an welcher Stelle das Bindeglied ist, das die Seniorenarbeit als wesentliches Handlungs- bzw. Arbeitsfeld würdigt, respektiert und die Möglichkeit entsteht, Strukturen zu schaffen, wie wir sie aus dem Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit kennen.

Da war – das war der Vater des Gedankens – die Gemeindeschwester^{plus} eine Idee, bei der uns, will ich sagen, als wir mit der Konzeptarbeit begonnen haben, klar war, dass sie uns ihre Grenzen aufzeigt. Das betrifft das Angebot für den Adressatenkreis. Darüber würden wir gerne hinausgehen.

Wir haben gesagt, das muss unabhängig vom Alter und Pflegegrad sein. Man muss einen ganzheitlichen Blick auf die Bedarfe der Menschen haben, die uns kontaktieren. Dem konnten wir Rechnung tragen, und zwar nur in Eigenleistung, ohne Fördermittel. Wir konnten in freiwilliger Leistung der Verbandsgemeinde Wirges die Fachberatungsstelle Gesundheit/Seniorenberatung schaffen.

Wir erreichen in den Bereichen Mitwirkung, Teilhabe und Unterstützung einen hohen Adressatenkreis mit vielfältigen Angeboten, die Sie der Stellungnahme entnehmen können. Wir erreichen überwiegend Erwachsene. Wir erreichen Senioren. Wir erreichen wenige über 80 Jahre. Es waren zwei, die wir erreicht haben, die nicht den notwendigen Pflegegrad hätten aufzeigen können.

Ich denke, dies ist ein guter Weg, auf den man sich gemacht hat, wenn man bedenkt, welche Chancen dadurch entstehen können, dass man die Seniorenarbeit und implementierte Seniorenbüros aufgreift, mitnimmt, über den Tellerrand hinausblickt und die Konzepte zeitgemäßen Bedarfen, Strukturen und rechtlichen Grundlagen anpasst. Das wäre eine sinnvolle Investition in die Zukunft gerade mit Blick auf die Gestaltung des demographischen Wandels, Strukturbildung im ländlichen Raum, flächendeckende Infrastruktur, Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten. Das ist wichtig, flächendeckend von den Kindern über die Erwachsenen bis hin zu den Senioren zu gehen.

Über die Förderung könnte man aus meinen Erfahrungen heraus noch mal sprechen. Ich nenne das Jugendförderungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Wie können wir das aufstellen? Welche Höhe soll sie haben? Wie kann man es flächendeckend schaffen, nicht nur für die Kreisverwaltungen, sondern auch für die Verbandsgemeinden Stellen zu schaffen? Man müsste es so ausgestalten, dass die Arbeit vor Ort niedrigschwellig bei den Betroffenen ankommt.

In der Jugendarbeit gibt es unterschiedliche Konstellationen trotz des Jugendförderungsgesetzes, von Alibi bis hin zu Topkonzepten, die in der Umsetzung ihre Anwendung finden. Dazu kann das Gesetz einen positiven Beitrag leisten. Wir haben das positiv aufgenommen, weil wir uns mit der Fachstelle in der Verbandsgemeinde auf diesen Weg gemacht haben.

Vielen Dank.

Vors. Abg. Michael Hüttner: Ganz herzlichen Dank, Herr Hallerbach. Wir fahren fort mit Herrn Ulrich Urschel. Es gibt keine Titelangabe, aber Sie werden etwas zu Ihrer Person sagen.

Ulrich Urschel

Ulrich Urschel: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Ulrich Urschel. Zu meinem fachlichen Hintergrund sage ich, ich habe eine Ausbildung in der Pflege, bin aber auch im kaufmännischen Bereich ausgebildet als Fachwirt. Ich habe einen Studienabschluss in Gesundheits- und Sozialwissenschaften und verfüge über ein Zertifikat von der Uni in Gerontologie.

Beruflich bin ich als Koordinator für Seniorenangelegenheiten in einem Landkreis in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Ich komme also aus der Seniorenarbeit, von der Basis. Wir haben gerade die Ebene der Forschung gehört. Ich möchte Ihnen die Ebene der Praxis etwas näherbringen, also das, was ich in diesem Gesetzentwurf wiedergefunden habe, und die Dinge, die ich teilweise mit Fragezeichen gelesen bzw. interpretiert habe.

Die demographische Entwicklung schreitet immer weiter voran. Wir hatten bisher immer das klassische Bild der Ehe oder der Menschen im Alter. Der Mann ist arbeiten gegangen, die Frau war in der Regel als Hausfrau zu Hause. Von diesem klassischen Bild müssen wir uns langsam verabschieden; denn es kommen jetzt die Babyboomer. Die Babyboomer haben ganz andere Lebensstile und -voraussetzungen. Diese Menschen kommen jetzt langsam in das Seniorenalter. Von daher stellt sich eine ganz andere Frage, nämlich, wie können sozialräumlich Entwicklungen mitgestaltet und Versorgungskonzepte vor Ort gestaltet werden.

(Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler übernimmt den Vorsitz)

Zu dem Bereich Versorgungskonzepte gehören folgende Fragen: Wie kann ich in Zukunft wohnen? Wie ist die medizinische Versorgung? Wie ist die Mobilität gesichert? Wo finde ich den nächsten Einkaufsmarkt? Wann fährt ein Bus, der mich eventuell zum Arzt bringt? – All das sind Fragen, die sich stellen.

Man muss bei diesen differenzieren, wo ich mich befinde. Befinde ich mich auf dem flachen Land, in einem Speckgürtel einer Stadt oder in einer Stadt. Die Angebote müssen ganz divers ausgestaltet werden. Ein Senior, der in der Großstadt wohnt, hat andere Bedürfnisse wie ein Senior, der auf dem flachen Land wohnt, wo morgens und abends vielleicht ein Bus fährt. Da muss in die Gestaltung hineingegangen werden.

Das Aufgabengebiet, wie es in dem Gesetzentwurf formuliert worden ist, ist sehr gut. Gefragt habe ich mich, wer das fachlich umsetzen soll. Brauche ich dazu eine Pflegekraft? Brauche ich Sozialarbeiter? Brauche ich vielleicht eine Kombination aus beidem? Das Aufgabengebiet ist so breit gefächert, dass man sagt, o. k., man kommt von der Prävention, Gesundheitsförderung bis zur intensiven Beratung, sprich Hilfe bei Antragstellungen; das ganze Gebiet soll abgedeckt werden. Da bewegen wir uns in einem sehr großen Raum und in vielen Bereichen der Sozialgesetzgebung, aber auch im zwischenmenschlichen Bereich.

Aus der Praxis heraus möchte ich ein Beispiel bringen, die Grundsteuer. Mein Telefon hat nicht mehr stillgestanden. Die älteren Menschen haben Rat gebraucht. Wo gibt es eine Stelle, an die sie sich haben wenden können? Sie sehen, da ist ein Bedarf vorhanden.

Ich sage, es gibt Lösungsansätze, die müssen sozialräumlich geplant werden. Bei meinem Dienstgeber sind wir hingegangen und haben uns zusammengeschlossen, Pflegestrukturplanung, Gemeindegewest^{plus}, ich in meiner Person, die Kollegen aus der Betreuungsstelle und der psychosoziale Dienst. Hier muss ein Netzwerk vorhanden sein, um die entsprechenden Bedarfe, die da sind, abzudecken.

Es nutzt nichts, wenn ich immer weiter an andere Stellen verweise und sage, hier könntest du vielleicht Hilfe bekommen. Nein, hier geht es wirklich darum zu sagen, hier gibt es Hilfe. Das könnte ein möglicher Ansatz sein, um das Ganze auf Vordermann zu bringen.

Bezüglich der Förderung aus der Gesetzgebung sehe ich das so ähnlich wie mein Kollege Hallerbach. Es sollte nicht eine Förderung, sondern mittelfristig ein Konzept geben, um zu sagen, wir stellen die Seniorenarbeit auf sichere Füße. Der Handlungsbereich sollte in kommunaler Hand bleiben. Hier sollten keine Träger ausgelotet werden, die in die Seniorenarbeit gehen, sondern es sollte einfach kommunal sein. Ich sehe das mittelfristig als das Ziel der Gesetzgebung an, um zu sagen, hier können wir etwas machen.

Was sich mir aus dem Gesetzentwurf nicht dargestellt hat, waren die Zugangswege bezüglich Angebote und Leistungen, wie die sichergestellt werden sollen. Soll das über Seniorenbüros, Öffentlichkeitsarbeit, eine Dienstleistungsstruktur – das konnte ich aus dem Gesetzentwurf nicht erkennen, auch nicht aus den Erläuterungen – erfolgen? Wie sind die Strukturen, die geplant werden sollen?

Eine Anmerkung hätte ich noch zum Gesetzentwurf. Es wird von alten Menschen ab 60 Jahren geredet. Aus meiner praktischen Erfahrung kann ich sagen, 60-Jährige fühlen sich noch nicht alt. Der Europarat sagt, Mensch im Alter ist man ab 65 Jahren. Das war meine kleine Anmerkung.

Mit dem Titel des Gesetzes hatte ich am Anfang ein bisschen Schwierigkeiten, weil ich unter dem Titel die Seniorenmitwirkungsgesetze aus Thüringen usw. kenne, in denen es um kommunale Strukturen geht, Seniorenbeiräte, und wie der Einfluss der Senioren in der Kommune sichergestellt wird. Da habe ich zuerst ein bisschen umdenken müssen.

Ich denke, den Rest habe ich in meiner Stellungnahme dargestellt und bedanke mich dafür, dass ich hier das Wort hatte.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Herr Urschel. Wie Sie sehen, gibt es einen Wechsel beim Vorsitz in der Sitzung.

Ich erteile Regine Schuster, stellv. Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes das Wort.

Regine Schuster

Stellv. Landesgeschäftsführerin des Paritätischen
Wohlfahrtsverbands LV Rheinland-Pfalz/Saarland

Regine Schuster: Ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Schriftlich habe ich das bereits getan, deswegen will ich mich auf einzelne Punkte konzentrieren. Ganz viel ist in den Stellungnahmen vor mir gesagt worden. Ich finde, das kann man alles unterstützen, und ich will das nicht weiter vertiefen.

Vielleicht sage ich ganz kurz etwas aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes, unabhängig von meiner Person. Es wurde gesagt, es ist gut, dass es in kommunaler Hand ist und nicht bei den Trägern. Das ist einerseits richtig. Die Steuerungsfunktion muss meines Erachtens durchaus in kommunaler Hand sein. Trotzdem kann man sich der vielfältigen Angebote auch freie Träger bedienen, und das sollte man auch tun. Die Wohlfahrtsverbände – ich spreche jetzt für den frei gemeinnützigen Bereich – haben eine ganze Menge gemacht, machen es immer noch und halten es vor, Seniorenbüros oder -kompetenzzentren, Computerkurse oder Erzählcafés in den einzelnen Regionen. Auf dem Land oder im Rahmen von Gemeinwesenarbeit werden sehr häufig ältere Menschen mit beraten. Dies gilt gerade für das, was Sie sagten, Mitunterstützung bei Antragstellungen. Ich denke, das wird vielfältig gemacht.

Darüber hinaus – das hatte ich in der Stellungnahme ausgeführt – gibt es schon eine ganze Menge an den kommunalen Standorten, aber natürlich noch nicht überall. Rheinland-Pfalz als Flächenland ist in besonderer Verantwortung und besonders gefordert. Ich glaube, von daher geht dieses Gesetz in die richtige Richtung.

Am Anfang habe ich ein bisschen gezögert und mich gefragt, ob es ein Teilhabe- und Mitwirkungs-gesetz ist oder eher eines, was Beratung, Information und Unterstützung anbieten soll. Das geht ein bisschen miteinander einher.

Die Frage ist, wie schaffen wir stärkere Strukturen in der Mitwirkung und Teilhabe, falls das damit gemeint ist. Wir haben gehört, dass es in anderen Bundesländern ein Seniorenmitwirkungsgesetz gibt. In verschiedenen Bundesländern ist das der Fall. Von daher setzt es eigentlich auf eine Grundstruktur zu Beratung, Information und Unterstützung auf. Die kommunalen Aufgaben bleiben davon eigentlich unberührt. Bewährte örtliche Strukturen – so heißt es in dem Gesetz – sollen nicht ersetzt, sondern berücksichtigt werden. Vielleicht muss das noch verdeutlicht werden, was genau damit gemeint ist.

Innerhalb des Verbandes haben wir uns dazu fokussiert und gesagt, wenn eine verstärkte Mitwirkung sicherzustellen ist, ist zu fragen, ob eine Anpassung der Vorschriften, Landkreisordnung oder Gemein-deordnung, erforderlich wäre und ob aus den aktuellen Kann-Vorschriften oder -Leistungen der Seni-orenbeiräte eine verpflichtende Soll-Leistung entstehen kann. Das wäre eine Form, mit der man diese Mitwirkung stärken könnte. Das kann man sich überlegen, wenn man das möchte. Das war eine Über-legung, die eine stärkere Bindung und Wirkung hätte.

Herr Kollege Hallerbach hat die Verbindung zur Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen deutlich gemacht, die gestärkt worden ist. Das ist durch § 52 b der Gemeindeordnung erfolgt, dass Jugendliche verpflichtend die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können und in anderen Ausschüssen ein beratendes Mandat oder einen Antragsrecht innehaben. Man muss wirklich sagen, das hat Jahre gedauert, bis wir das erreicht haben. Ich sage wir, weil ich im Jugendhilfeausschuss mit dafür gekämpft habe. Es ist gelungen. Vielleicht kann man das – wie Herr Hallerbach schon gesagt hat – in diesen Bereich übernehmen. Ich denke, für die Senioren wäre das durchaus eine Option, es stärker in der Gemeindeordnung zu verankern. Damit würden Senioren in allen Ausschüssen, deren Belange sie behandeln, nicht nur gewählt bzw. könnten ihre Meinung kundtun, sondern verfügten über ein Antragsrecht und könnten Position beziehen.

Ich sage ganz bewusst, dass das in allen Ausschüssen sein sollte. Der Seniorenalltag betrifft alle Bereiche. Er betrifft den Bauausschuss. Wir haben das Thema Wohnen angesprochen. Es betrifft den Verkehrsausschuss, den Kulturausschuss und alle möglichen Bereiche und nicht nur den Sozialausschuss, wenn ich das so sagen darf. Wir müssen demographisch gesehen stärker auf die Bedarfe von Senioren eingehen. Ich glaube, das ist ohnehin schon in vielen politischen Diskussion deutlich geworden. Ich denke, das kann man mit diesem Gesetz schärfen.

Etwas ist nicht ganz gut gelungen mit diesem Gesetzentwurf bzw. man könnte nachschärfen, das ist die mangelnde Konkretisierung der zu fördernden Angebote. Sind es strukturelle, personelle oder organisatorische Vorgaben? Wer entscheidet über eine Förderung? Soll es Förderung sein oder eine dauerhafte Finanzierung? Bei Förderung – ich bin kein Haushälter – habe ich immer die Idee einer Projektfinanzierung im Hinterkopf. Man hat etwas für zwei oder drei Jahre gemacht, dann ist es wieder weg. Das können wir uns eigentlich in dem Bereich nicht leisten, meines Erachtens. Wir brauchen stabile Strukturen, die eine würdige finanzielle Unterstützung benötigen.

Wir erleben das jetzt schon. Ich habe gesagt, die Angebote der Kommunen und der freien Träger sind in der Regel auf der Basis freiwilliger sozialer Leistungen oder freiwilliger Leistungen im Haushalt finanziert. Das ist eigentlich keine richtig würdige Finanzierung, weil das immer den haushalterischen Aspekten und letztlich der Entscheidung der ADD unterliegt. Meines Erachtens, kann man das auf Dauer so nicht anlegen.

Das wären aus meiner Sicht die Eckpunkte zu dem, was ich schon geschrieben habe. Ich weiß nicht, ob die Zeit vorbei ist. Das ist egal. Ich fasse mich an der Stelle kurz und bin für Fragen offen.

Danke schön.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Frau Schuster. Jetzt erteile ich Frau Dr. Regina Görner, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, das Wort.

Dr. Regina Görner

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

Dr. Regina Görner: Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Ich darf mich herzlich bedanken für die Einladung. Es ist nicht ganz gewöhnlich, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in einem Landtag auftritt. Das hat etwas damit zu tun, dass wir eigentlich ein Bundesverband sind.

Die BAGSO ist eine Organisation, die sehr viele verschiedene Arten von Mitgliedern hat, insgesamt etwa 130. Das ist eine ganze Menge. Dahinter stehen sowohl Organisationen, die ältere Menschen selbst organisieren, als auch solche, die sich in irgendeiner Weise mit dem Thema Altenpolitik/Seniorenpolitik wissenschaftlich, aber auch in Organisationen, zum Beispiel bei freien Trägern usw., beschäftigen. Das heißt, es ist ein sehr buntes Feld. Wir haben die Gewohnheit, auf das Seniorenthema sozusagen ein bisschen global, manchmal auch etwas galaktisch zu schauen. Entscheidend ist, dass wir immer die Zusammenhänge sehen und damit erkennen, wo möglicherweise die entscheidenden Probleme sind.

Ich will Sie zu diesem Gesetzentwurf ein Stück weit beglückwünschen, weil ich glaube, er hat etwas aufgegriffen, was in der Praxis sehr fehlt. Auch wenn wir uns als BAGSO wenig mit der Einsamkeitsproblematik beschäftigen – wir schauen in erster Linie nicht auch darauf –, ist entscheidend, wir greifen den Einsamkeitsaspekt insoweit auf, als er uns die Spitze des Eisbergs zeigt, wo das Problem liegt.

Es ist nicht so, dass wir im Bereich von seniorenfreundlichen Strukturen und Angeboten nichts hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben überall Angebote, aber leider keinen Überblick darüber. Für die Menschen, die beispielsweise selbst nicht gut vernetzt sind – das sind die einsamen Menschen –, ergibt sich das Problem, dass sie in der Umgebung niemanden oder nur ganz selten jemand fragen können, der sich mit den Strukturen auskennt.

Je länger ich für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen arbeite, desto wichtiger wird mir, dass wir verstehen, eine ganze Reihe von Problemen in der Gesellschaft wird nicht einfach gelöst, indem wir sozusagen alle in unseren Säulchen arbeiten, sondern dass wir sehen, es muss jemanden geben, der die Kommunikation, die Vernetzung dieser verschiedenen Elemente auf den Weg bringt. Wir haben keinen, der dafür richtig zuständig wäre, sich mit solchen Strukturen auseinanderzusetzen.

Eigentlich bin ich dem rheinland-pfälzischen Landtag sehr dankbar, dass er das Thema aufgreift. Es geht noch nicht darum, wie im Einzelnen eine spezifische Förderung aussehen soll. Das wird alles nachher noch kommen müssen. Sie haben da noch viel Vorarbeiten zu leisten. Der entscheidende Punkt ist, es muss jemand dafür sorgen, dass die Akteure, um die es geht, zusammen an einen Tisch kommen; denn es gibt einen Prozess bezüglich der vorhandenen Herausforderungen der alternden Generation. Dieser Begriff der alternden Gesellschaft geht uns mittlerweile leicht über die Lippen. Ich glaube, wir haben noch nicht richtig verstanden, was das für Veränderungen im gesellschaftlichen Leben mit sich bringt.

Es sind Veränderungen, die sich in anderen Bereichen schon entwickelt haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass diejenigen, die jetzt in Rente gehen, mit ganz anderen Voraussetzungen kommen, als dass die Menschen vor 20 oder 40 Jahren waren.

Weil er noch nicht genannt worden ist, will ich einen wesentlichen Faktor nennen. Die Vernetzung, die die Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, vor Ort vorfinden, ist nicht mehr dieselbe wie vor 20 oder 30 Jahren, weil die Menschen in der Arbeitswelt ganz andere Strukturen vorfinden, die es ihnen schwerer macht als in der Vergangenheit, sich beispielsweise in den ehrenamtlichen Strukturen, Vereinen usw. vor Ort mit anderen zu treffen, um, wenn sie in Ruhestand gehen, unmittelbar daran anschließen zu können.

Ich nehme immer mehr Menschen wahr, die anfangen, sich Gedanken darüber zu machen, was sie machen, wenn sie in Rente gehen. Es wird für sie ein ganz neuer Lebensabschnitt, in dem sie anfangen wollen, ein ehrenamtliches Engagement zu praktizieren. Sie können nicht an etwas anschließen, was sie während ihrer Erwerbstätigkeit mit wechselnden Arbeitsplätzen, wechselnden Arbeitszeiten usw. gemacht haben. Ich bitte, das zu erwägen. Da gibt es einen Bedarf, bei dem man genauer hinschauen muss, wie das alles zusammenhängt.

Es wäre wichtig, dass man das vielfältige Know-how, was wir überall haben, angefangen von den Verbänden über die Kommunen, die Betroffenen selbst, in einen Prozess einbindet und dafür sorgt, dass es an der Stelle gemacht wird, an der die Dinge umgesetzt werden müssen. Das kann eigentlich nur die Kommune sein. Wir müssen das auf den Weg bringen.

Ich habe die Hoffnung – vielleicht kann man das ein bisschen im Text präzisieren –, dass diese Strukturentwicklung gemacht wird bzw. dass eine Struktur auf den Weg gebracht werden kann. Ich nehme wahr, dass die Menschen das als ungeheuer unübersichtlich empfinden, was es alles an Angeboten gibt. Das hat in den letzten Jahren leider nicht abgenommen, im Gegenteil, weiter zugenommen.

Ich bin dankbar für den Hinweis auf die Grundsteuer. Das ist nur die Spitze des Eisberges; denn darunter steckt insgesamt, dass die Menschen das Angebot nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Sie können schon gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen, wenn das alles digital gemacht wird. Da sehe ich den Drang aller, in die Digitalisierung zu gehen.

Wir wissen, die Menschen, die einsam sind, sind bei der Digitalisierung besonders abgehängt. Die Forderung der BAGSO heißt, solange wir nicht sicher sind, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen öffentlichen Angeboten haben, ist es Pflicht der öffentlichen Anbieter, dafür zu sorgen, dass es auch analoge Zugänge gibt. Das wäre meine Bitte, dass Sie sich diese Dinge vor Augen führen. Was bedeutet das für einen Menschen, der möglicherweise seine Gemeinde das erste Mal richtig erfahren kann? Auf welchem Weg kommt er an die Informationen? Wie sorgen wir dafür, dass er auf der einen Seite bei der Entwicklung sozusagen mitbeteiligt wird und auf der anderen Seite sich einbringen und kennenlernen kann, welche anderen Einbringungsmöglichkeiten gibt es? Das wäre meine Bitte, dass Sie mit dem Gesetz dafür die Voraussetzung und das Bewusstsein schaffen.

Danach wird die Planung kommen müssen. Da ist meine Bitte, machen Sie bitte nicht nur Pflegeplanung. Ich sehe in den Kommunen in vielen Bereichen die Notwendigkeit, so etwas zu machen. Aber wir wissen heute, die Lebensverhältnisse der Menschen sind nicht erst davon betroffen, wenn jemand pflegebedürftig ist. Das betrifft nicht nur den gesundheitlichen Bereich, sondern auch das ganze Umfeld, angefangen beim öffentlichen Nahverkehr bis zu Handelsangeboten vor Ort und vielen weiteren Dingen.

Es wäre meine bitte, dass Sie, wenn Sie darüber beraten, einen Impuls freisetzen, der genau diese Strukturierungsarbeit auf den Weg bringt; denn die fehlt im Augenblick noch völlig, glaube ich.

Ich kenne einzelne gute Beispiele, wo sich irgendjemand – oft der Bürgermeister oder jemand auf dieser Ebene – persönlich sozusagen diesen Hut aufgesetzt hat.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Bitte auf die Zeit achten.

Dr. Regina Görner: Ich höre sofort auf.

Sie machen in Rheinland-Pfalz schon vieles gut. Natürlich kenne ich die Gemeindeschwester usw. Aber, ich denke, man muss eine Ebene tiefer gehen, um die Probleme wirklich in den Griff zu bekommen. Dann haben Sie viel Arbeit in der Zukunft. Aber ich hoffe, Sie können mit dieser Arbeit früher anfangen, als es andere können.

Ich wäre sehr dankbar, wenn in anderen Bundesländern entsprechende Initiativen auf den Weg gehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Frau Dr. Görner.

Jetzt erteile ich Anne Gebert das Wort.

Anne Gebert

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V.

Anne Gebert: Guten Tag in die Runde, sehr verehrte Damen und Herren! Mein Spezialgebiet ist die Selbstständigkeit im Alter. Von diesem Hintergrund komme ich, und ich konzipiere und implementiere vielfältige Projekte, insbesondere im Bereich Information und Beratung für ältere Menschen, unter anderem das Projekt – jetzt ist es ein Landesprogramm – Gemeindeschwester^{plus}. Ich bin tätig im Bereich der Sozialraumentwicklung für Kommunen.

Genauso, wie ich mich der Sozialraumentwicklung einer Kommune annähere, nähere ich mich diesem Landesgesetz an, und zwar mit diesen Leitfragen: Bestehen Defizite in dieser Angebotslandschaft im Hinblick auf die Zielsetzung? Welchen Mehrwert hat ein neues Angebot? Brauchen wir es? Können die anderen Angebote das vielleicht auch übernehmen?

Dann habe ich noch zwei/drei theoretische Überlegungen gehabt. Die eine Überlegung war das Leitbild der WHO zum aktiven Altern. Hier geht es um die Optimierung von Möglichkeiten für Lebensqualität im Alter, also Gesundheit, Sicherheit, soziale Teilhabe. Hier gibt es zwei Aspekte, die für diesen Gesetzentwurf sehr wichtig sind. Das eine ist, dass es ein Prozess ist, um Möglichkeiten zu optimieren, und das andere, dass das Altern nichts Statisches ist. Das wurde schon angesprochen.

Wenn wir für alte Menschen denken, dann muss man sich die Frage stellen, ab wann definieren sich Menschen selbst als alt. Das ist besonders wichtig, wenn man Angebote für diese Zielgruppe implementieren möchte; denn es nutzt einem nichts, wenn wir ein tolles Angebot ab 60 Jahren haben, aber die Bürgerinnen und Bürger sagen, ich bin noch gar nicht alt, also, es trifft nicht für mich zu.

Wir sehen, die berufsfreie Lebensphase beginnt ungefähr mit 66 Jahren. Viele, die ich kenne, sagen, dazu zähle ich mich noch nicht.

In der gerontologischen Forschung kann man sehr gut sehen, dass sich die jungen Alten und die alten Alten in der Lebenssituation und in den Bedarfen unterscheidenden. Also, die Aktivitäts- und Ressourcenmodelle, die wir für die jungen Alten haben, sind für die alten Alten also, für die ab 80-Jährigen, ganz bedingt übertragbar. Viele ältere Menschen sagen, solange sie zu Hause leben und ihre Entscheidung treffen, zählen sie sich noch nicht dazu. Das Alter löst immer Ambivalenzgefühle aus. Auch diese Angebote lösen das aus. Das muss man wissen.

Es sind die Fragen, inwiefern gutes Altern gelingen kann und was dazu beiträgt. Wir wissen, es ist die Wechselwirkung von Person und Umwelt. Es ist Verhaltens- und Verhältnisprävention in großem Maße und weniger die genetisch-biologische Disposition. Das macht 25 % aus, also, wir tun sehr gut daran, Verhaltens- und Verhältnisprävention zu stärken. Das hat dieser Gesetzentwurf auch zum Ziel.

Meine Frage war, ob Defizite in dieser Hinsicht in Rheinland-Pfalz bestehen. Ich habe mir das Portfolio angesehen, was es gibt, die Seniorenbüros, die Seniorenbeiräte und die Gemeindeschwester^{plus}. Die Seniorenbüros haben die Zielsetzung, die in diesem Gesetz angedacht ist. Es ist die Frage, wie leben

das die Seniorenbüros? Wir sehen, es gibt 80 Kommunen, in denen es Seniorenbüros gibt. Nur drei Kreisverwaltungen haben keine und eine kreisfreie Stadt. Sie haben 24 Landkreise und zwölf kreisfreie Städte. Man kann sagen, es ist eine gute Abdeckung mit Seniorenbüros vorhanden. Die Seniorenbeiräte sind sowohl in der Gemeindeordnung als auch der Landkreisordnung mit geregelt. Qua Satzung können die einberufen werden. Diese Möglichkeit besteht für die Kommunen.

Wenn wir uns die Gemeindeschwester^{plus} anschauen, dann ist das System so, ältere Menschen sollen unterstützt werden, selbstständig zu leben, aber nicht nur, sondern auch am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben. Die Gemeindeschwestern beraten. Was die Gemeindeschwester^{plus} ausmacht, ist, dass sie ein Stück weit begleitet. Sie hält telefonischen Kontakt. In diesem Kontakthalten ermöglichen sie soziale Teilhabe. Sie gehen zu den älteren Menschen nach Hause. Das ist der Punkt, auf den ich hinweisen möchte. Die Gemeindeschwester kommt. Sie kommt auch zu mobilitätseingeschränkten Personen, die sich nicht von sich aus bewegen. Es gibt sehr viele Menschen, die zurückhaltend sind, wenn sie ein Angebot annehmen möchten oder könnten. Sie trauen sich einfach nicht. Die Gemeindeschwester kommt und ebnet den Weg.

Die Gemeindeschwestern bieten viele Angebote an, zum Beispiel gegen Vereinsamung und Bewegungsförderung. Von daher ist es schon so, dass das Projekt Gemeindeschwester^{plus} eine Bereicherung für die Kommunen ist, glaube ich. Die Altersgruppe war zuerst 80 Jahre. Die wurde geöffnet aufgrund der vorliegenden Evaluation aus 2023. Da hat die Landesregierung schon einiges aufgegriffen.

Welchen Mehrwert bietet eine gesetzliche Grundlage? Aus meiner Sicht ist es so, wenn ich mir das Portfolio anschau, dann haben wir schon Angebote und Leistungen für die Zielgruppen, die angedacht sind. Die Frage ist, ob ein neues Angebot einen Mehrwert bringt oder ob es klug ist, die bestehenden Angebote weiterzuentwickeln, zahlenmäßig und vielleicht auch von der Qualität her.

Ich würde dafür plädieren, das Bestehende weiterzuentwickeln. Ich möchte Ihr Argument aufgreifen, dass man Seniorenkompetenzzentren als eine Anlaufstelle bildet, die Übersichtlichkeit für ältere Menschen schafft, aber auch bessere Vernetzung der Angebote untereinander, möglichst klare Rollen und Aufgaben definiert. Die Kommunen haben besseren Zugriff. Ich würde dafür plädieren, noch mehr in die Quartiersentwicklung zu investieren; denn Quartiersentwicklung über die Altersgrenze und Zielgruppe hinaus und schafft so soziale Kohärenz. Das Alter fängt nicht mit dem Altwerden an, sondern wir altern sozusagen jetzt, und alle Zielgruppen werden erreicht. Von daher wäre das meine Empfehlung für Sie.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Frau Gebert.

Zum Abschluss erteile ich Frau Dr. Anne Deremetz vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln das Wort.

Dr. Anne Deremetz

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln (ISG)

Dr. Anne Deremetz: Vielen Dank für die Einladung.

Hallo, ich bin Anne Deremetz. Ich möchte kurz etwas zu meinem beruflichen Hintergrund sagen. Ich bin Altenpflegerin, Soziologin und arbeite jetzt als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ISG-Institut. Meine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Teilhabe, Einsamkeit und Digitalisierung.

Meine Stellungnahme liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte gern vier Punkte betonen, die mir wichtig sind.

Erstens. Die Definition von alten Menschen wird im Gesetzentwurf mit einer Altersangabe von mindestens 60 Jahren formuliert. Dadurch wird ein Zusammenhang zwischen Alter und mangelnder sozialer Teilhabe hergestellt. Eine Gleichsetzung von Alter und mangelnder Teilhabe muss allerdings kritisch diskutiert werden, finde ich. Alter ist zwar ein, aber nicht unbedingt der einzige Faktor, der Einfluss auf den sozialen Teilhabegrad hat.

Menschen ab 60 weisen ein derart diverses Spektrum an Bedarfen und Ressourcen auf, dass es nicht zielfördernd erscheint, diese als eine Zielgruppe zusammengefasst zu betrachten und nur für diese Gruppe einen Gesetzentwurf zur Stärkung sozialer Teilhabe und Mitwirkung zu formulieren.

Es ist auch fraglich, ob Menschen ab 60 Jahren am meisten in ihrer Teilhabe und Mitwirkung eingeschränkt sind. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen etwa, die aufgrund dessen nicht mehr in ihrem bestehenden sozialen Umfeld agieren und teilhaben können, zeigen trotz unterschiedlicher Altersstrukturen mehr Ähnlichkeit in ihren alltäglichen Barrieren und Teilhabebedarfen als Menschen einer gemeinsamen Alterskohorte.

Zentrales Kriterium für ein Gesetz bzw. für eine Ausweitung bestehender Strukturen auf andere Zielgruppen, wie jetzt im Gesetzentwurf gefordert, sollte aus meiner Perspektive der Einschränkungsggrad oder/und ein sich dadurch ergebender Teilhabebedarf sein. Es müssen dadurch also eher Personen-gruppen in den Fokus genommen werden, die unabhängig vom Faktor Alter in ihrer sozialen bzw. politischen Teilhabe eingeschränkt werden.

Zweitens. Der Gesetzentwurf zeigt Handlungsbedarf für die Förderung der Teilhabe von Menschen ab 60 Jahren und führt hierfür die Empfehlungen der Enquetekommission „Einsamkeit“ des Landtags NRW auf. Folgen eines erschwerten Zugangs zur sozialen Teilhabe können Einsamkeit und infolge dessen soziale Isolation sein. Frau Professorin Dr. Bücken hat das schon sehr schön ausformuliert.

Der siebte Altenbericht sieht die Förderung und Erhaltung von Teilhabe daher als – Zitat – einer der grundlegenden Herausforderungen des demographischen Wandels – Zitat Ende – an.

Seit der COVID-19-Pandemie hat sich das subjektive Einsamkeitsempfinden in allen Altersgruppen erhöht. Hochbetagte haben neben der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen und der 30- bis 39-Jährigen das

höchste Risiko, von Einsamkeit betroffen zu sein. Einsamkeitsgefühle und soziale Teilhabe stehen in einem Zusammenhang. Soziale Teilhabe zu fördern, bedeutet somit auch, Einsamkeit und soziale Isolation zu minimieren und vice versa.

Es gibt Risikofaktoren, die mit zunehmender Einsamkeit und infolgedessen mit mangelnder sozialer Teilhabe einhergehen. Das hat Frau Dr. Bückner schon formuliert. Das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme formuliert. Ich möchte betonen, dass vor allem gerade der Abbau infrastruktureller Barrieren und die Förderung der Mobilität in der Planung von zukünftigen Programmen unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Drittens. Die Förderung sozialer Teilhabe und die Verringerung von Einsamkeit sind strukturelle, gesellschaftliche Herausforderungen. Das ist uns allen klar, glaube ich. In Deutschland wurde schon auf unterschiedlichsten Ebenen Initiativen und Programme gegen Einsamkeit ins Leben gerufen. Einige Beispiele habe ich Ihnen in der Stellungnahme genannt.

Viele setzen ihren Schwerpunkt dabei vor allem auf ältere, alleinstehende Menschen. Sie bieten auch sozialraumnahe und aufsuchende Angebote an. Allerdings sollte überlegt werden, wie man bestehende Programme auf andere Risikogruppen ausweiten kann, zum Beispiel Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Mensch mit Sprachbarrieren oder Menschen mit psychischen Einschränkungen. Gegebenenfalls müssen dann neue zielgruppenspezifische Programme aufgebaut oder ausgeweitet werden.

Ehrenamtliches Engagement – das haben wir schon gehört – schafft eine gute Möglichkeit, sozial teilzuhaben. Der Freiwilligensurvey von 2019 zeigt eher stabile Daten bezüglich des Anteils ehrenamtlich engagierter Personen, sogar mit leicht steigender Tendenz. Anreize zum ehrenamtlichen Engagement müssen weiterhin und nicht nur für Menschen ab 60 Jahren geschaffen werden. Es ist auch nötig, gezielt junge Menschen und Erwachsene im mittleren Lebensalter und – wie wir gehört haben – aus anderen sozialen Milieus für soziales Engagement zu gewinnen.

Zu den jungen Menschen möchte ich auf die Studie „Extrem einsam?“ verweisen, die einen Zusammenhang zwischen Einsamkeitsgefühl in dieser Altersgruppe und extremistischen und politischen Einstellungen bis hin zu Verschwörungstheorien herstellt.

Neben diesen Angeboten müssen intergenerationale Programme gefördert werden, von denen Risikogruppen, junge Erwachsene und hochbetagte Menschen profitieren können.

Letzter Punkt. Der Gesetzentwurf zeigt eine deutliche Konzentration auf die analoge Teilhabe, was begrüßenswert ist. Daneben müssen aber auch Strukturen und Angebote geschaffen werden, die die digitale Teilhabe vor allem älterer Menschen stärken. Die Digitalisierung kann sich positiv auf soziale Teilhabe und Einsamkeit auswirken. Im Digitalen können sowohl neue soziale Kontakte aufgebaut, als auch bestehende, auch über größere Distanzen hinweg gepflegt werden. Gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen bringt das barrierefreie Möglichkeiten der sozialen Vernetzung.

Zugleich hat die Digitalisierung positive Effekte auf die steigende berufliche Mobilität und die damit verbundene soziale Entwurzelung. Homeoffice bedeutet, dort wohnhaft bleiben zu können, wo man bereits sozial eingebunden ist. Dies kann zudem für ältere Menschen ein Vorteil sein, wenn ihre erwachsenen Kinder durch Remote Work zum Beispiel in der Nähe wohnen bleiben und dadurch physische Unterstützung leisten können.

Mangelnde Digitalisierung kann heutzutage mitunter sogar Einsamkeit fördern. Dies ist vor allen durch den Digital Divide begründet, also die fehlende Möglichkeit und Kompetenz, an der digitalen Sozialität zu partizipieren. Dies benachteiligt ökonomisch schlechter gestellte Personengruppen sowie die Digital Immigrants. Dazu zählen und gehören insbesondere immer noch Personen höherer Altersgruppen.

Die Erweiterung und Förderung digitaler Kompetenzen älterer Menschen, vor allem, was die Nutzung sozialer Medien zum Aufbau, zur Pflege und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte betrifft, muss als politisches Ziel formuliert werden, bei dem definitiv Handlungsbedarf besteht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Fragen.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank, Frau Dr. Deremetz.

Ich danke allen Anzuhörenden schon jetzt, dass Sie uns sehr fundierten Input – vor allem innerhalb der vorgegebenen Zeit – gegeben haben. Herzlichen Dank dafür.

Jetzt kommen wir zur Fragerunde. Herr Kollege Hüttner hat gesagt, dass wir maximal drei Fragen in Dreierblöcken machen. Bitte sagen Sie immer dazu, an welchen Anzuhörenden die Frage geht. Nach drei Wortmeldungen schließen wir eine Antwortrunde an. Ich versuche mitzunotieren, wer alles angesprochen wird. Ich habe in der ersten Runde Frau Moesta, Frau Anklam-Trapp und Herrn Wink.

Abg. Anette Moesta: Herzlichen Dank an die Experten. Das hat mich in dem bestärkt, was wir in der Seniorenpolitik tun müssen.

Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich auf einen wichtigen Punkt eingehen, die kommunalrechtlichen Vorschriften. Frau Schuster, ich bin sehr froh, dass Sie das genannt haben. Wir haben diesen Gesetzentwurf wortgleich vor der Sommerpause eingebracht, und er wurde abgelehnt.

Meine Frage: Mich würde etwas bezüglich der Seniorenbüros interessieren. Die Mehrheit habe ich so verstanden, dass man sagt, da sollte etwas passieren, egal, ob man es Seniorenbüros, -lotsen oder Kümmerer nennt. Meine Frage: Wo soll das angesiedelt werden? Es gibt auf der kommunalen Ebene verschiedene Formen. Es gibt die Kreisebene. Bei einer Stadt ist das immer recht einfach. Aber wir haben in Rheinland-Pfalz diese Sondersituation mit Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde. Wo sehen Sie – ich frage Herrn Hallerbach, Frau Schuster und Frau Görner – das angesiedelt? Wo soll das hin? Was macht für die Menschen Sinn?

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Das waren Ihre Fragen an Herrn Hallerbach, Frau Schuster und Frau Görner.

Abg. Anette Moesta: Ich darf mich noch mal melden?

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Ja. – Frau Anklam-Trapp hat das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die Damen und Herren Anzuhörenden. Es ist eine Vielzahl von Fragen. Ich möchte eine erste Frage stellen. Drei Fragen darf ich stellen.

Ich möchte mich vertiefend an die Anzuhörenden Frau Deremetz, Frau Gebert, Frau Schuster und Herren Urschel wenden. Ich habe ein Verständnisproblem bezüglich der Entwicklung eines Senioren- und Teilhabegesetzes für Menschen, die 60 Jahre alt sind, und für solche, die drei oder vier Altersgeneration weiter, über 90 Jahre alt sind. Das sind für mich mehrere Generationen bzw. Alterskohorte.

Wenn wir uns intensiv damit beschäftigen, muss ich Sie als Sachverständige fragen, wie wir etwas für diese Menschen zusammen in einem Gesetz entwickeln können, zumal die nachkommende Generation der 60-Jährigen – davon kenne ich zum Beispiel in meinem Freundeskreis viele – die digitale Teilhabe in ihrem beruflichen Umfeld intensiv lebt. Wahrscheinlich haben diese eine andere Teilhabemöglichkeit durch die Digitalisierung.

Ich komme zur zweiten Frage, die sich mir wirklich stellt. Frau Gebert hat sowohl in der schriftlichen als auch mündlichen Stellungnahme intensiv auf etwas hingewiesen, aber auch Frau Schuster mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnerinnen und Partner, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Das betrifft die aufsuchende Arbeit der Gemeindeschwester. Das ist eine aufsuchende Arbeit, die von den Kommunen, die das wünschen, als Landesprojekt gefördert und getragen wird.

135 Pflegestützpunkte gibt es, die die Möglichkeiten der Leistung unterstützen. Teilhabe funktioniert auch dann, wenn man Leistungen bekommt. Herr Hallerbach, Sie haben das ausgeführt.

Über 110 Bürgerbusse stehen zur Verfügung. Das ist Mobilität, die bezahlbar ist. Herr Müller hat es angesprochen, denn ohne bezahlbare bzw. leistbare Angebote ist Teilhabe nicht möglich. Die Bürgerbusse sind für mich ein Ehrenamtsprojekt, das kommunal getragen wird. Das darf man auf keinen Fall in Misskredit bringen oder darüber ein Landesprojekt stützen. Das sind gute Projekte.

560 Anlaufstellen gibt es in Rheinland-Pfalz. Das geht von Digital-Cafés bis zu Nachbarschaftsvereinen. Das sind Projekte mit ehrenamtlichen Engagements, die breit vernetzt sind.

Die große Frage ist, wie vernetze ich, damit jeder alles weiß. Der 60-Jährige will etwas ganz anderes wissen wie die immobile bzw. mobilitätseingeschränkte 88-jährige Dame, die vielleicht keine Angehörigen mehr hat. Da sehe ich eine Diskrepanz von Möglichkeiten. Wenn wir diese Steuerungsfunktion überführen und als Landesprojekt gestalten möchten, stellt sich die Frage, wie erreiche ich die Kommunen in ihrer Vernetztheit. Ich möchte nicht weniger haben nach einem Gesetz, sondern mehr. Um mir diese Fragen zu beantworten, bitte ich um ihre Expertise.

Vielen Dank.

Abg. Steven Wink: Vielen Dank an die ganze Runde für die Vorträge, die Sie gemacht haben.

Ich habe Fragen an Frau Dr. Görner und Frau Deremetz. Ich möchte auf die digitale Teilhabe eingehen, und zwar mit mehreren Aspekten. Wie könnte die digitale Teilhabe aus Ihrer Sicht aussehen? Wir haben die sozialen Netzwerke etc. genannt. Wie könnte man die digitale Teilhabe steigern, eventuell dadurch, dass wir die digitalen und analogen Angebote miteinander verzahnen? Zu diesem Aspekt habe ich noch eine Frage, nämlich, wie man die Generationen – ich rede nicht nur von 60+, 80+, sondern auch von 40+ – im Bereich der digitalen Teilhabe verzahnen kann, damit man eventuell eine Einsamkeitsprävention früh anstoßen könnte.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank Herr Wink. Wenn ich richtig zugehört habe, dann haben wir an sieben von acht Anzuhörende Fragen. Ich schlage vor, alle Anzuhörenden können sich zu den Fragen äußern. Weiter schlage ich vor, in umgekehrter Reihenfolge vorzugehen, und zwar mit Frau Dr. Deremetz zu beginnen.

Dr. Anne Deremetz: Ich gehe auf Ihre Frage ein, wie man das alles in ein Gesetz bekommt. Wie gesagt, ich würde es eher am Teilhabebedarf, dem Einschränkungsggrad und der Einschränkungsform festmachen. Das Alter finde ich keinen guten Prädiktor für eine Teilhabeleistung. Die Einschränkungsform ist zu berücksichtigen.

Wir sehen unterschiedliche Überschneidungen. Wir sehen, dass manche Barrieren quasi aufeinanderprallen. Wir haben zwar Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrende. Wir haben barrierefreie Dokumente, die man für Sehbeeinträchtigte vorlesen kann. Wir haben Teilhabe – das ist ein ganz anderes Thema – von Menschen außerhalb der Geschlechterbinarität, mit einem Sternchen usw. Das kann dann wieder nicht gelesen werden. Das geht irgendwie nicht über die barrierefreien Dokumente. Da konfrontieren unterschiedliche Bedürfnisse miteinander.

Ich denke schon, wie gesagt, unabhängig vom Alter haben Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ähnliche Bedürfnisse und ähnliche Teilhabebedarfe. Ich finde, daran kann man es um einiges besser festmachen. Wir haben auf Bundesebene das Bundesteilhabegesetz. Das wird in den Bundesländern verstetigt oder umgesetzt. Daran kann man anknüpfen.

Ich gehe die andere Frage zum Thema digitale Teilhabe ein. Aufgefallen ist, wir reden zum einen über Menschen, die die Bahn-App nicht installiert haben und nicht wissen, wie sie ihren nächsten Zug finden. Wir reden zum anderen von meiner Generation, die vielleicht ganz neue soziale Medien immer noch nicht nutzt, ablehnt oder so. Wenn man über das Handy geht, ist ersichtlich, dass zum Beispiel die Nutzungs- oder Anwendungsfreundlichkeit für Menschen ohne Behinderungen und Einschränkungen organisiert oder strukturiert ist. Es müsste Devices und Apps geben, die ganz klar irgendwie automatisch beispielsweise die Schriftgröße größer machen. Das ist nur ausgelegt auf Menschen in meinem Alter, die keine Einschränkungen haben, ziemlich gesund und mobil sind.

Man muss sich an die App- und Spieleentwicklung richten – das ist eine große Zielgruppe –, die diese Zielgruppe erkennt und für diese Angebote schafft. So würde ich das jetzt einmal sagen.

Ich nenne ein kleines Beispiel. Warum sollte man nicht junge Erwachsene mit älteren Menschen zusammenbringen. Die haben so viel Know-how bezüglich allem, was Social Media und Digitalisierung angeht. Manche sind, vielleicht nicht bei den eigenen Großeltern, aber bei anderen willens und freundlich bereit, ihr Know-how weiterzugeben.

Das wäre es von meiner Seite. Danke.

Anne Gebert: Wie kann man diese Zielgruppen in einen Gesetzentwurf bekommen? Mein Ausgangspunkt bei der Entwicklung von Angeboten ist immer der mündige Bürger, mündig sozusagen in jedem Lebensalter, auch im sehr hohen Lebensalter. Es gibt ein Recht auf Einsamkeit. Das sage ich jetzt einmal, weil es tatsächlich so ist, Einsamkeit und Nicht-Teilhabe sind Entwicklungen im Lebensverlauf.

Die Kommunen können Angebote machen. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, die attraktiv sind. Aber man kann niemanden zur sozialen Teilhabe verpflichten. Das geht nicht. Man muss die Angebote so machen, dass die Menschen sie kennenlernen können, Zugang haben und bestimmte Barrieren abgebaut werden. Dann ist es die Einschätzung jedes einzelnen Bürgers zu sagen, o. k., auch wenn ich 50 bin, ich gehe mal in das Seniorenbüro, vielleicht kann ich ehrenamtlich etwas tun. Das könnte eine Möglichkeit zum Einsteigen sein. Ich denke, da ist eine Sensibilisierung notwendig, dass wir alle aktiv werden. Das ist nicht altersabhängig, sondern aus meiner Sicht wäre dies etwas, was man weiter streuen müsste.

Alter ist kein Stigma, sondern Alter ist einfach Lebensalter wie alle anderen auch, das mittlere, das jugendliche Alter. Von daher denke ich, man muss Angebote für die Bedarfe in diesen Lebenslagen machen. Wie gesagt, Beeinträchtigungsgrad und Teilhabemöglichkeiten sind zu nennen. Aber speziell zu terminieren auf 60 Jahre, halte ich für nicht zielführend.

Wie kann eine Vernetzung von Angeboten und deren Steuerung erfolgen? Aus meiner Sicht bzw. aus meiner Projekterfahrung, die ich habe, ist es wichtig, dass die Kommunen selbst ein Interesse an Steuerung haben. Wenn es ein Landesprogramm oder ein Gesetz ist, dann wird es gemacht, weil es gemacht werden muss. Das Eigeninteresse der Kommunen muss gefördert und gestärkt werden, sodass sie für sich und ihre Bürger einen Vorteil sehen. Da muss die Verantwortung in den Kommunen bleiben. Die haben sie jetzt schon.

Ich würde denken, für die Seniorenarbeit im Rahmen der Daseinsvorsorge und für diese Infrastrukturen haben die Kommunen die Verantwortung. Wenn die Kommunen möchten, dann können sie diese Verantwortung in Anspruch nehmen. Sie müssen dann darauf einen Schwerpunkt legen. Ich denke, das müssen die kommunal Verantwortlichen machen. Das kann niemand für sie tun.

Dr. Regina Görner: Ich kann gleich daran anschließen; denn hier geht es nicht darum, dass wir sozusagen ein Gesetz für alle Sachverhalte des Lebens machen. Darum geht es nicht, sondern wir wollen sicherstellen, dass das, was auf den unterschiedlichsten Ebenen vorhanden ist, so an die Nutzerinnen und Nutzer herankommt, dass sie wissen, was da ist, und sie wissen, an wen sie sich wenden können. Das funktioniert nicht. Da sehe ich in erster Linie das Defizit, was wir füllen müssen.

Dazu gehört, damit das überhaupt möglich wird, dass die Kommunen ihrerseits ihren Planungs- oder Steuerungsauftrag ernst nehmen und nicht einfach immer nur Löcher stopfen, wenn die gerade aufbrechen. Insofern hat das Ganze eine Dimension, die über die ältere Generation hinausgeht.

Ich würde mir wünschen, dass Lebensplanung schon in den Schulen Thema wäre und man sich nicht erst dann darüber Gedanken macht, wenn der 65. Geburtstag kurz bevorsteht. Diese Situation haben wir leider auch noch. Dass in diesem Zusammenhängen gedacht wird, kann ich nur begrüßen.

Als Information aus der Qualifizierungsarbeit, die wir im digitalen Bereich machen, sage ich Folgendes: Die generationenübergreifenden Projekte, die wir haben, sind ausgesprochen erfolgreich. Von daher sollte man nicht immer nur alle gleichen zusammensetzen, die über 85-Jährigen, die 70-Jährigen oder wen auch immer. Das kann ich nur empfehlen.

Mir ist noch etwas ganz wichtig. Gerade bei den beiden Punkten, die meine Vorrednerinnen genannt haben, ist herausgekommen, es ist wahnsinnig wichtig, dass wir fragen, wie die Zugänge praktisch sind. Man kann natürlich irgendetwas gemacht haben. Der Staat macht dauernd irgendetwas. Das heißt aber noch lange nicht, dass das den Zugang tatsächlich gewährleistet. Da würde ich gern eine höhere Sensibilisierung aller Akteure haben. So etwas müsste man in Prozessen immer wieder überprüfen und nicht einmal als gegeben ansehen.

Das wäre etwas, was ich von diesem Gesetz erwarten würde, dass es diese Prozesse auf den Weg bringt und nicht die Einzelheiten löst. Bei den Einzelheiten, beispielsweise Seniorenbüros oder was auch immer, ist es gar nicht so wichtig, wie die genannt werden. Entscheidend ist, dass sie die Lösung vor Ort finden und man wenigstens versucht, eine Transparenz darüber herzustellen, was man überhaupt macht.

Spätestens in der Corona-Situation hat jeder gemerkt, was es bedeutet, wenn jedes Bundesland, jede Kommune und jeder Stadtteil sozusagen seine eigenen Dinge entwickelt. Das hilft doch niemanden. Entscheidend ist, dass man Dinge hat, die man vergleichen kann und die vergleichbar sind. Dann kann jeder noch seinen Zuckerchen draufsetzen. Dagegen habe ich nichts. Aber entscheidend ist, dass die Leute kapieren, worum es dabei geht. Wenn ich über Seniorenbüros oder so etwas rede, muss ich erst einmal eine Viertelstunde definieren, was im Zweifel gemeint sein kann. Das kann noch nicht im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer sein.

Meine Bitte für die Gesetzgebung insgesamt wäre, dass Sie darauf achten, dass nicht noch ein neues Rad erfunden wird in der Benennung von Sachverhalten, sondern es für die Menschen transparent sein, die damit umgehen müssen.

Ich bin dankbar für den Hinweis auf die Nutzerfreundlichkeit dieser Mäusekinos. Mir hat jemand gesagt, Frau Görner, warum beschwerten sie sich eigentlich, das machen 35-jährigen Nerds für 35-jährigen Nerds. Das ist in der Tat ein Problem. Die haben eine ganz andere Zielgruppe im Kopf als diejenigen, die tatsächlich nachher damit umgehen muss. Da fehlt es an vielen Stellen.

Als BAGSO haben wir beispielsweise angeregt, den Digitalpakt Alter auf der Bundesregierungsebene zu machen. Da ist genau dasselbe Problem. Es gibt keinen, der im engeren Sinne zuständig ist. Es muss jemand die Prozesse in Gang bringen, die Leute an den Tisch holen, dafür sorgen, dass Planung erfolgt usw. An der Stelle sehe ich derzeit das größte Defizit. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie an diesem Punkt weiter nachhaken könnten.

Ein Punkt, der mir wichtig erscheint, ist schon angesprochen worden. Analoge Ansprechpartner sind etwas, was die Menschen inzwischen ganz besonders und intensiv vermissen, jemanden, der sozusagen diese Schlüsselfunktion wahrnimmt und etwas dazu sagen kann. Er muss es gar nicht selbst machen, aber er muss diesen Dschungel durchschauen und ihn jemanden, der mit diesem Dschungel nichts zu tun hat, transparent machen können. Dafür gibt es im Augenblick viel zu wenig Leute, die das können.

Ich habe keine großen Ansprüche bezüglich bestimmter qualifikatorischer Maßnahmen; Hauptsache es ist jemand, der das Problem kapiert hat, sage ich jetzt etwas abschätzig. Darauf kommt es an, dass Menschen da sind, die man fragen kann.

Ich weiß nicht, aber sie werden sicher schon in irgendeiner Warteschleife bei irgendeiner elektronischen Auskunft gehangen haben, bei der sie darauf gewartet haben, dass sie endlich einen Menschen an den Apparat bekommen, mit dem sie ein vernünftiges Wort sprechen können. Das wird als immer stärker belastend und beeinträchtigend empfunden. Darüber auch bei der Gestaltung öffentlicher Angebote nachzudenken, wäre meine dringende Bitte an alle, nicht nur an ihren Landtag, sondern an alle überhaupt, auch an die Kommunen.

Regine Schuster: Es ist schwierig, alles auseinanderzuhalten. Es ist schon viel gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen.

Mir ist Folgendes wichtig, wir sagen bzw. es gibt das Sprichwort, es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Vielleicht muss man sagen, man braucht ein ganzes Dorf, um sich um alte Menschen zu kümmern, von der Nachbarschaft bis zum Einkaufen und alles, was fehlt, und all das, was Frau Dr. Görner schon aufgezählt hat.

Wir brauchen eine stärkere Sensibilität für dieses Thema. Ich finde, dieses Gesetz ist ein wichtiger Anstoß, wenngleich es schwierig ist. Das ist mir völlig klar. 60-Jährige – zu denen ich mich auch schon zählen muss – haben andere Bedarfe als ein 90-Jähriger. Das ist klar. Ich glaube, wir können mit einem Gesetz nicht eine ganze Generation befrieden oder befriedigen. Ich glaube, das ist ein Anspruch, den kann kein Gesetz leisten, wenn man sich auf die Zielgruppen fokussiert. Das wird irgendwie schwer. Sensibilität, Schärfung des Bewusstseins und eine stärkere Verankerung in den Kommunen finde ich wichtig.

Zu der Frage der Verortung in Bezug auf Seniorenbeiräte, -beauftragte oder -leitstellen – wir haben schon viele – ist zu sagen, letztendlich finde ich es nicht entscheidend, wie es heißt, sondern, dass es gemacht wird.

Ich habe die Verankerung im Gesetz genannt. Wenn ich Strukturen in einer Kommune habe, die darauf Rücksicht nehmen, und dafür ein Bewusstsein besteht, dann habe ich ganz andere Möglichkeiten des Zugangs, denke ich. Ich muss bei der Beteiligung anfangen. In einem Ausschuss – es ist nicht nur der Seniorenausschuss, sondern auch der Bauausschuss – wird der Bereich der über 60-Jährigen oder über 65-Jährigen im Kontext Wohnen, wie kann man gemeinschaftlich wohnen und nicht nur im Alter, berücksichtigt.

Ich finde das wichtig und entscheidend. Wenn das viele Kommunen schon tun, ist es umso besser. Aber bei denjenigen, die es vielleicht noch nicht machen und deswegen relativ kleinteilig sind – wir haben viele Verbandsgemeinden in unserem Land –, wäre es wichtig zu schauen, dass das nicht nur ehrenamtlich läuft, sondern es ausgestattete Stellen gibt, die für die Vernetzung und Verortung dauerhaft Verantwortung übernehmen, und es sich nicht nur um ein Projekt handelt.

Zur digitalen Teilhabe ist schon viel gesagt worden. Ich glaube, ich lasse es dabei.

Ulrich Urschel: Zu der Frage der diversen Altersbilder möchte ich etwas sagen. Mit einer solchen Gesetzesvorlage kann man nur einen Rahmen schaffen. Durch diverse Altersbilder sind die Bedarfe jeder Generation oder der Menschen im Alter unterschiedlich, und zwar je nach Lebenssituation, sozialer Räumlichkeit und Versorgungsstruktur.

Vernetzung ist wichtig. Ich möchte aus dem Nähkästchen plaudern, aus Rheinland-Pfalz. Es gibt das Landesnetzwerk für Seniorenanlaufstellen. Da findet im Moment eine Vernetzung zwischen Ehrenamt und Hauptamt in der Seniorenarbeit statt. Gebündelt sind da die Gemeindeschwester^{plus}, Akteure aus der Seniorenarbeit, Seniorenbüros, Digitalbotschafter, Pflegestützpunkte mit den Beko-Kräften, aber auch Ehrenamtliche. Es entwickelt sich im Moment etwas unter Federführung des Ministeriums, um gegenseitig Synergien zu nutzen, Kenntnisse zu erlangen und Erfahrungen untereinander auf der Ebene der Seniorenarbeit auszutauschen. Ich denke, in Rheinland-Pfalz sind wir schon auf einem guten Weg.

Um die Angebote auf kommunaler Ebene darzustellen und den Zugang zu schaffen, muss jemand in der Kommune den Hut aufhaben – das ist völlig klar –, um diese Angebote zu bündeln, zu kennen und über verschiedene Kanäle publik zu machen, Social Media, Seniorenmessen vor Ort usw. Hier ist zu sagen, man muss rausgehen, man muss versuchen, die Klientel zu erreichen, die einsam zu Hause sitzt oder die man vielleicht über normale Wege nicht erreicht. Hier kommt die Vernetzung hinein, um zu sagen, welche Strukturen kann ich nutzen.

Ich komme vom flachen Land. Für mich sind die Landfrauen ganz wichtige Partner. Die Landfrauen sind vor Ort in der Kommune. Diese kennen die einzelnen Personen, die vor Ort einen Bedarf haben.

Auf ganz kleiner Ebene eine Vernetzung, eine Darstellung der Seniorenarbeit zu haben, ist hilfreich. Man könnte sagen, wir sind da, wir sind ansprechbar, meldet euch, wenn ihr einen Bedarf habt, dann schauen wir zusammen, wie können wir das machen.

Weiterhin kann man einzelne Angebote entwickeln oder einen Anstoß dazu geben. Man könnte sagen, hier gibt es einen Partner aus der Wohlfahrtspflege. Was könnt ihr leisten, was können wir zusammen entwickeln und wo können wir die Senioren mit einbinden, um die Bedarfe zu benennen? Es bringt nichts, sich am Tisch Gedanken zu machen, wo ein Bedarf eines Seniors sein könnte, sondern man muss sie beteiligen und sie bei der Entwicklung mit einbeziehen. Dann kommen wir zu einem Punkt, an dem wir sagen können, dass wir die Seniorenarbeit auf die Beine stellen können.

Das Angebot muss nachhaltig gestaltet und verstetigt werden. Man sollte nicht sagen, wir wollen ein Projekt oder eine Förderung machen. Das ist vielmehr eine Daueraufgabe der Gesellschaft, um in der Generationenpolitik voranzukommen.

Vorhin ist angesprochen, wenn ich jung mit alt verbinde – egal ob Taschengeldbörse, Zusammenkunft zwischen Kindergarten oder der Tagespflege –, dann kann ich Synergien nutzen. Habe ich einen Kindergarten, der frisches Essen zubereitet, und ich weiß, in dem Dorf leben fünf Personen, die kein warmes Mittagessen haben, dann führe ich die zusammen. Das sind ganz praktische Ansätze auf kommunaler Ebene. Es muss angegangen werden. Es muss strukturiert angegangen werden.

Danke.

Benedict Hallerbach: Ich weiß gar nicht, wo ich beginnen soll. Es ist ein großes Knäuel in meinem Kopf, dass ich gern entwirren würde. Ich würde vielleicht zu Beginn sagen, das Konzept der Fachstelle oder die Implementierungsphase und die Erfahrungen, die wir in den letzten drei Jahren gesammelt haben, können schon eine Antwort geben, weil wir uns diese Fragen im Vorfeld gestellt und berücksichtigt haben.

Wir machen vor Ort ein bisschen die Feststellung, dass wir irgendwie allen weglaufen. Wir sind dabei, ein Benehmen herzustellen, weil es nur miteinander und nicht gegeneinander oder mit irgendwelchen Denkmustern, die dürfen das mehr oder weniger, geht. Konkret gemeint sind damit die Gemeindegewerkschaften^{plus}, die Pflegestützpunkte oder andere Akteure, die wir aufseiten der Kreisverwaltungen haben.

Ich mache vielleicht ein kurzes Statement dazu: Wir haben gesagt, dass wir das Ganze als Gesundheitsberatung aufsetzen, einen Schwerpunkt auf Senioren setzen und diesen Bereich bedingt mit abdecken wollen. Einen 50-Jährigen, der plötzlich erkrankt oder auf Pflege angewiesen ist, wollen wir nicht in der Beratung sitzen lassen. Eine 83-Jährige mit Pflegegrad eins, die zu Hause vereinsamt, wollen wir auch weiter besuchen dürfen. Das war uns wichtig.

Das ist das, was dieses Statement vervollständigen kann. Uns ist in der Implementierungsphase, in der wir uns überwiegend noch befinden, bei der Reflexion aufgefallen, dass wir eine ganze Menge Menschen verschiedener Altersstufen erreichen, die durch das Raster fallen. Das sind Menschen, die ohne Anbindung an Angehörige, Bekannte oder Freunde zu Hause sitzen und an einen Punkt kommen, bei dem es um schwierige Fragen geht; ich bin in der Situation, meinem Wohnung muss weg,

ich habe eine neue Krankheit, wie komme ich da heraus. Es geht viel um Grundsicherung, Stabilisierung usw. Da geht es auch – und nur so kann es gehen – um implementierte Netzwerke, dass man vorher die Akteure erfassen und identifizieren muss. Das war unser Anfang.

Wir haben erst einmal gesagt, das Konzept kommt in die Tonne. Zuerst müssen wir schauen, wer ist bei uns in welcher Art, in welchem Umfang, mit welcher Funktion, in welchem Auftrag unterwegs und übernimmt welche Rolle bei uns im System. Das war keinem klar.

Zweite Ausgangssituation war, es gab diese Seniorenbüros. Es gab Generationenbüros und sonstige abenteuerliche Titel. Die Frage, die dahinter war, ist, was das alles ist. Da finden irgendwelche Alibisachen statt, dass man sagt, man hat ein Büro eingerichtet. Es gibt einmal im Jahr eine Seniorenfahrt auf dem Rhein. Das ist ein gutes Beispiel. Ich möchte das natürlich nicht verallgemeinern. Ich überspitze das jetzt ein bisschen polemisch, wenn ich darf.

Ich will darauf hinweisen, Seniorenbüros werden in der Rolle so verstanden, wenn man hier und da einen Geselligkeitsausflug – das ist alles gut und richtig –, eine Broschüre über Angebote für Senioren oder von Vereinen macht, dann ist das alles gut. Wenn einer eine Frage hat, wird geschaut, an wen man ihn schicken kann oder so. Dann ist das oft kombiniert mit der Jugendarbeit, das macht dieselbe Person, die die Ferienfreizeiten durchführen und Jugendberatung machen muss. Diese kann sich nicht wirklich auf irgendetwas konzentrieren. Dann entstehen Knäuele. Namen sind zum Beispiel wichtig, welche Funktionsnamensgebung weise ich einer gewissen Einrichtung am Ende zu.

Wir haben gesagt, wir brauchen etwas, was sich in der Namensfindung von klassischen Seniorenbüros oder anderen abhebt. Das hat erst einmal vor Ort für Irritationen gesorgt, weil bestimmte Bilder und Muster im Prinzip so gebildet waren, dass man eine gewisse Vorstellung von dem transportiert hat, was es ausmacht. Wir haben gesagt, wir können uns jetzt um wirklich dringende Anliegen kümmern, die darüber hinausgehen. Da kommen die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Wir haben auf einmal PEG-Sonden, oder wir müssen einen Kinderarzt finden. Das haben wir mit ins Boot genommen. Das ist doch klar. Das heißt, wir haben eine Grundlagenstabilisierung schaffen müssen.

Parallel dazu haben wir die Strukturen mit allen Akteuren aufbauen müssen. Dazu gehören Gesundheitswesen und all diese Dinge. Die Vernetzungsstrukturen bilden wir jetzt im Benehmen mit allen Akteuren.

Bei der Gemeindeschwester^{plus} sind wir raus. Obwohl wir das all abdecken, was die Gemeindeschwester^{plus} abdeckt, läuft alles in freiwilliger Leistung der VG. Wir sind schlicht nicht förderberechtigt, sodass wir alles ausbauen könnten oder so, Personalkostenförderung gibt es nicht. Da sind die Grenzen.

Durch diese neue Konzipierung partizipieren mehr Gemeinden. Das ist gut so. Aber wir sind auch wieder außen vor. Es ergeben sich für uns dann bestimmte Situationen. Am besten sind die Büros oder die Stellen – das war die Frage –, wie man sie nennen mag, vor Ort aufgehoben. Man sagt, wir haben in der Verbandsgemeinde oder in der kreisfreien Stadt vor Ort ein Büro, das sich um diese Belange kümmert, Gesundheit, Senioren, die auch aufsuchend tätig sind. Es ist vielfältig. Wir haben

Assessment Altenpfleger und Sozialarbeiter. Wir haben Krankenschwestern, Sozialarbeiter und Pflegemanagerin, die sind alle dabei. Wir haben Bedarfe aufgeteilt und schauen, dass wir das regelmäßig in Teamgesprächen hinbekommen, dass wir den Bedarfen, die auf uns zukommen, gerecht werden. Diese gehen weit über die Bedarfe hinaus – das haben wir so weit evaluiert –, die durch die bisherigen Strukturen – ich rede von uns vor Ort – und Seniorenbüros abgedeckt haben.

Ausflüge machen wir auch. Wir fahren mal zum Lacher See oder auf den Weihnachtsmarkt.

Fabian Müller: Ich hatte es jetzt gar nicht als Frage, sondern eher als Erwähnung von Frau Anklam-Trapp verstanden. Aber ich kann gerne noch etwas dazu sagen.

Es gab im Rahmen der Leistbarkeit von Mobilität eine Frage. Leistbarkeit ist, denke ich mal, ein ziemlich wichtiger Aspekt, dass die Niedrigschwelligkeit von Angeboten erhöht und diese für Gruppen zugänglich gemacht werden. In meinem Fall, in meiner Betrachtung ist es die Gruppe der von Altersarmut Betroffenen, aber auch generell der von Armut betroffenen Personen. Der Zugang muss hier deutlich vereinfacht werden.

Das Beispiel war die Mobilität. Man kann es jetzt noch ein bisschen ausweiten auf den Mittagstisch oder den Kaffeenachmittag, der angeboten wird. Diese sind häufig niedrigschwellig, aber bei denen oftmals eine Spendenbox herumgeht. Das ist dann für viele von Armut betroffene Personen der Moment, in dem man weiß, das ist eine einmalige Aktion gewesen. Ich komme nicht noch einmal hierher, weil es dann doch die soziale Kontrolle gibt, die vorherrscht. In diesem Fall mit einer negativen Wirkung. Es wird darauf geachtet, was schmeißt man in das Sparschwein, in die Box hinein. Man kann es sich in der persönlichen Lebenssituation einfach nicht leisten.

Die soziale Kontrolle würde ich ganz gerne aufgreifen. Herr Urschel hat beiläufig etwas gesagt, nämlich, dass die Landfrauen über einzelne Personen sehr gut Bescheid wissen können. Das ist ein Punkt, bei dem man einen positiven Aspekt aus der sozialen Kontrolle ziehen kann, den man sich zunutze machen sollte. Man kann eine gewisse Art von Vernetzung schaffen, um auf Zuruf von einzelnen Personen, von Akteurinnen oder Akteuren, seien es Landfrauen oder andere Personen, der Pastor, o. ä., aufsuchende Arbeit leisten zu können.

Das war es von mir.

Jun.-Prof. Dr. Susanne Bucker: Ich hatte auch keine Frage an mich herausgehört. Den einzigen Punkt, den ich gern noch einbringen möchte in Reaktion auf die Wortbeiträge der vorherigen Rednerinnen und Redner ist Folgendes: Es steht natürlich außer Frage, dass eine selbstständige, selbstverantwortliche und persönlich sinnerfüllende Lebensgestaltung ein ganz wichtiges Merkmal für gesundes Altern darstellt. Gleichzeitig sehe ich aber auch eine Gefahr darin, Menschen ausschließlich individuell dafür verantwortlich zu machen, gesund, teilhabend und gut integriert zu altern; denn dieser Ansatz wiederum kann dazu führen, dass stärkerer Druck auf ältere Menschen ausgeübt wird, die sich möglicherweise selbst dafür verantwortlich machen, dass sie nicht ausreichend gut integriert sind. Aus meiner Sicht vernachlässigt diese Denkweise ein Stück weit die starken sozialen und sozioökonomi-

schen Determinanten von Gesundheit und mangelnder Teilhabe. Es sind also nicht immer die individuellen Entscheidungen, sondern zum Teil auch ökonomische Faktoren oder Umweltfaktoren, die die Menschen in Lebenssituation bringen, in denen sie sehr sozial isoliert sind.

In meiner bisherigen Forschung – ich habe sehr viele Interviews mit sehr isolierten Menschen geführt – hat mir bisher niemand gesagt, dass er gerne selbstbestimmt einsam ist. Es gibt natürlich Menschen, die gerne auch Zeit alleine verbringen. Es gibt Menschen, die sich selbstbestimmt dafür entscheiden, alleine zu leben oder alleine sterben zu wollen. Aber Menschen entscheiden sich nicht freiwillig dafür, sich einsam zu fühlen. Das wäre vergleichbar mit einer freiwilligen Entscheidung dafür, chronisch depressiv zu sein oder andere chronische Erkrankungen zu haben.

Hier sollte man schon im Blick haben, dass es Menschen nicht immer bewusst ist, dass das Gestalten von sozialen Beziehungen ein entscheidendes Gesundheitsverhalten ist und zu einer adäquaten Gesundheitsvorsorge hinzuzählt. Da mögen 60-Jährige vielleicht der Meinung sein, sie sind noch nicht alt. Das ist völlig in Ordnung.

Gleichzeitig beginnt aber da schon auch Alters- und Gesundheitsvorsorge. Vielleicht sind da die Ressourcen noch eher gegeben, sich noch ein stabiles Netzwerk aufzubauen, wenn das bis zu dem Lebensalter noch nicht passiert ist. Deshalb gebe ich den Hinweis, Prävention im Kontext der Einsamkeit ist extrem wichtig, sehr viel kosteneffektiver als die reine Bekämpfung zu einem Zeitpunkt, zu dem das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Entsprechend kann man im Grunde genommen nicht früh genug anfangen. Jetzt geht es hier um das hohe Lebensalter. Daher möchte ich nicht zu stark dafür die Lanze brechen, noch viel früher anzufangen mit einer Aufklärung hinsichtlich sozialer Gesundheit. Aber spätestens im mittleren oder im Übergang ins junge Alten-Alter sollte begonnen werden.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank. – Wir kommen zur zweiten Fragerunde mit Herrn Kunz, Herrn Rieger und mir. Bitte nennen Sie die Anzuhörenden.

Abg. Patrick Kunz: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ja, das werde ich tun. Ich möchte mich vorab bei den digital zugeschalteten und den Damen und Herren vor Ort für die Beiträge und Ihre Teilnahme bedanken.

Um dem Wunsch des Vorsitzenden nachzugehen, würde ich meine erste Frage an Frau Dr. Bücken richten wollen, die online zugeschaltet ist. Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt, dass die Gemeindeschwester noch für die Senioren nachzuschulen wäre, wenn ich das richtig verstanden habe. Bitte sagen Sie noch zwei bis drei Worte dazu, wie Sie sich das vorstellen, wann das stattfinden sollte, vor Beginn der Arbeit, wenn sie Gemeindeschwester^{plus} wird, und wie lange eine Nachschulung oder Weiterbildung aus Ihrer Sicht dauern könnte.

Die zweite Frage würde ich gern an Frau Schuster richten, auch wenn es mehrere Personen eingebracht haben. Es ist der Bereich Gemeindeordnung, der von mehreren angesprochen wurde. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, wenn wir als Abgeordnete im Landtag noch einmal mit einem spitzen Stift und

einem gezielten Blick in die Gemeindeordnung hineinschauen und mit Blick auf das, was Herr Hallerbach mit den verschiedenen Begriffen gesagt hat, vielleicht die Begriffe für die einzelnen Ämter klar festlegen, dass diese in jeder Gemeinde gleich sind und jeder sein Pendant kennen würde?

Meine dritte Frage würde ich an Frau Gebert richten, die gesagt hat, dass der Seniorenbeirat alle Akteure in einem Landkreis oder in einem gewissen Umfeld an einen Tisch bringen müsste, wenn ich das richtig verstanden habe. Wäre es sinnvoll, wenn die Seniorenbeiräte in allen Gemeinden etabliert sind, die gegebenenfalls über ein Büro verfügen und Kenntnis über ihre Aufgaben hätten, diese in regelmäßigen Abständen an einen runden Tisch einzuladen? Das braucht eventuell ein gewisses äußerliches Erscheinungsbild in der Presse, dass sich neue Akteure melden können. Wäre die Vernetzung, die angesprochen wurde, auf Landesebene sinnvoll, dass sich die Seniorenbeiräte in regelmäßigen Abständen auf Landesebene treffen?

Ich kenne es aus dem Frauenausschuss. Die Frauenbeauftragten treffen sich einmal im Jahr mit der Ministerin. Dies könnten die Seniorenbeiräte in einem regelmäßigen Abstand mit dem Minister machen. Sie müssten vorher tagen und einen Fragenkatalog übersenden, damit der Minister gerüstet ist. Wäre das aus ihrer Sicht sinnvoll?

Das wären die drei Fragen. Vielen Dank.

Abg. Lars Rieger: Meine Frage geht an Herrn Hallerbach. Wir haben jetzt noch einmal gehört, es gibt viele verschiedene Akteure wie zum Beispiel Seniorenbeiräte, Seniorenbüros oder Gemeindeschwester^{plus}. Wie erreichen Sie konkret die Zielgruppe, die Sie anvisieren? Worin unterscheidet sich die Fachstelle, die Sie in der VG Wirges etabliert haben, beispielsweise von Gemeindeschwester^{plus}?

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Meine Frage geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung, und zwar an Herrn Urschel aus der Praxis. Wie bewerten Sie die bestehenden Angebote in der Praxis, und wie könnte man sie eventuell weiterentwickeln? Es sind schon viele genannt worden, die wir in Rheinland-Pfalz in den Städten und Kreisen haben, zum Beispiel Gemeindeschwester^{plus}.

Jun.-Prof. Dr. Susanne Bucker: Bezüglich der Nachfrage, was die Schulung oder Ausbildung der Gemeindeschwester^{plus} angeht, haben wir hier im Raum noch eine weitere Expertin speziell für Gemeindeschwester^{plus}. Gegebenenfalls kann von ihr noch ergänzt werden.

Wir entwickeln derzeit ein Schulungsprogramm zur Sensibilisierung für Einsamkeit, aber auch zur Diagnostik von Einsamkeit und den Umgang mit einsamen oder stark isolierten Menschen. Das Schulungsprogramm richtet sich derzeit vor allem an Lehrkräfte, also an Personen, die im pädagogischen Setting arbeiten, aber eher mit Kindern und Jugendlichen und nicht mit Seniorinnen und Senioren, wobei man dieses Programm sicherlich übertragen könnte. Der Umfang kann dabei individualisiert werden. Wir arbeiten derzeit mit entweder acht oder 16 Unterrichtseinheiten, wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten Zeitumfang bedeutet. Diese Schulung legt psychologische Grundlagen dafür, was das typische Denkmuster von Menschen ist, die sich über lange Zeiträume einsam fühlen. Das schafft ein Stück weit ein Verständnis dafür, dass sich von Einsamkeit betroffene Menschen häufig zurückziehen, nicht immer auf soziale Angebote aufgeschlossen reagieren und anderen Menschen gegenüber

zum Teil ablehnend auftreten. Es schafft aber auch Sensibilität dafür, wo am besten unterstützt werden und wie aus von Einsamkeit betroffenen Menschen herausgekitzelt werden kann, welche Art von sozialen Beziehungen sie sich wünschen. Das alles könnte Teil einer solchen Nachschulung sein.

Bislang ist mir aus keinem Bundesland bekannt, dass eine solche Schulung in irgendeinem Ausbildungscurriculum für irgendeinen sozialen Bereich vorliegt, auch wenn das in vielen Landesregierungen empfohlen oder diskutiert wird. Ich glaube nicht, dass man zwangsläufig eine solche Qualifizierung einsetzen müsste, bevor eine Gemeindeschwester^{plus} ihre Arbeit überhaupt aufnimmt, denn häufig ist es von Vorteil, wenn die Personen schon Praxiserfahrungen mitbringen und ganz aus ihrer praktischen Tätigkeit heraus mit Alltagsherausforderungen in eine solche Schulung hineingehen, um dann zu diskutieren, wie man im Einzelfall vorgehen würde. Das hätte auch den Vorteil – ich weiß nicht, wie das aktuell in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird –, dass sich die Personen von Gemeindeschwester^{plus} in Rheinland-Pfalz noch stärker vernetzen und in einen Austausch dazu treten, was wo besonders gut funktioniert und womit die einzelnen Personen gute Erfahrungen gemacht haben. Möglicherweise ist aber diese Art von Austausch sowieso schon Teil des Landesprogramms. An der Stelle bin ich nicht ausreichend informiert.

Regine Schuster: Es ging noch einmal um die Gemeindeordnung. Wenn ich das richtig sehe, geht es im Moment speziell darum, dass die Seniorenbeiräte als Kannleistung verankert sind. Daraus könnte man eine Solleleistung machen, wenn man das wollte. Das hat einen verpflichtenderen, bindenderen und stärkeren Charakter. Wir haben zwar schon viele Seniorenbeiräte aber nicht überall. Vielleicht wäre das noch einmal eine Option.

Das andere war die Überlegung, nicht nur Seniorenbeiräte zu verankern, sondern auch ältere Menschen in Ausschüssen als Vertretungen zu integrieren, zu wählen und mit Antragsrecht und Mandat auszustatten, sodass sie in allen Ausschüssen ein Mitspracherecht haben. Das wäre meines Erachtens auch noch einmal zielführend, weil dort eine stärker verpflichtende Bindung ist.

Anne Gebert: Es ist in der Tat so, dass Sie mich falsch verstanden haben. Ich habe nicht gesagt, dass die Seniorenbeiräte die Akteure an den Tisch bringen sollten. Meine Aussage ist, dass es in den Kommunen Verantwortliche geben sollte, welche die Vernetzung der Akteure fördern. Das ist in jeder Kommune anders, weil die Abteilungsstrukturen teilweise unterschiedlich sind. Aus meiner Erfahrung heraus gibt es in jeder Kommune eine Abteilung „Alter“, eine Abteilung 50 und einen Sozialdezernenten. Dort müsste es bei der Person angesiedelt sein, die sich hauptamtlich kommunal um diesen Bereich kümmert. Das wäre meine Empfehlung.

Benedict Hallerbach: Die erste Frage war, wie wir unsere Zielgruppe erreichen. Das ist eine sehr vielfältige Geschichte. Das ist eine weitreichende Krake, wie ich immer gerne sage. Wir haben erst einmal identifiziert, wo vor Ort überall Räume sind, wo sich unsere möglichen Zielgruppen bewegen, und wen wir als Kooperationspartner mit im Boot haben, der schon in Kontakt mit denen steht, die gegebenenfalls Bedarfe haben, und dann geht es zum Beispiel auch um Werbung. Dabei kommen sehr unterschiedliche Dinge zustande, nämlich einmal Strukturbildungen, Ärzte, Therapeuten, Sozialdienst und Krankenhäuser. Den Pflegestützpunkt haben wir noch im Boot. Dann haben wir vor Ort den

AWO Betreuungsverein, der schon einmal Personen entsendet. Wir führen gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „Demenz“ mit Kooperationspartnern durch, bei denen wir sagen, dort finden wir viele, die zu uns kommen, um sich zu informieren und beraten zu lassen, und lassen dann auch ein Kärtchen dort. Dann melden sich die Menschen. Werbung gibt es sehr viel in der Zeitung, was wir eben gesagt haben, also die Möglichkeit des analogen Ansprechpartners, der gerade für Senioren sehr wichtig ist. Diese sagen: Ich habe Sie im Internet nicht erreichen können. – Am Telefon sind sie dann aber verfügbar. Auch gibt es persönliche Treffen. Wir suchen auf, und dann spricht sich das herum.

Der zweite Faktor, den wir sehen müssen, ist die Zeit. Wir merken, wir haben alleine im ersten Halbjahr 2023 so viele Anfragen wie im ersten Implementierungsjahr 2022. Das heißt, wir haben bisher eine Verdopplung der Anfragen zu verzeichnen. Wir haben immer zunehmend mehr, wie ich eben sagte, die ein bisschen unter dem Radar verschwinden. Diese erreichen wir immer mehr. Das steigert sich.

Dann haben wir erstmals eine Statistik für dieses Jahr angeführt. Ich glaube, das sind für das erste Halbjahr 150 Anfragen alleine von Kooperationspartnern, die an uns gerichtet worden sind. Summa summarum machen diese Mund-zu-Mund-Propaganda – so nennen wir sie einmal –, die Werbung, das Nutzen vorhandener Strukturen, aber auch das Besetzen von Räumen in Netzwerken bei zum Beispiel Kooperationspartnern oder Vereinen den Anreiz aus.

Weil wir über Teilhabe und Partizipation sprechen wollen, ist auch ein wichtiger Punkt, dass wir gesagt haben, wir machen das, wie wir das bei der Jugendarbeit auch machen und gehen in die Ortsgemeinden hinein und machen ein Seniorenforum. Wir haben elf Ortsgemeinden und eine Stadt. Wir haben uns dann überall flächendeckend vor Ort getroffen, wo die meisten Seniorenangebote sind. Das ist immer individuell. Die einen haben einen großen Verein, bei den anderen ist es eine lose Gruppe und bei den anderen reicht der Gemeinderat. Wir haben uns und die Arbeit der Gruppe aktiv vorgestellt. Wir geben regelmäßig Zwischenberichte ab, auch im Verbandsgemeinderat. In einem ländlich geprägten Raum baut man so Stück für Stück Kontakte und Beziehungen auf. Beziehungsarbeit ist ein sehr wichtiger Faktor, weil wir lange begleiten können und nicht direkt abgeben, wenn es einmal eng wird. Da kommen wir auch hinein, weil das auch ein Faktor ist, den ich gerne als Überleitung für die zweite Frage nutzen möchte, die von Ihnen kam, nämlich was uns konkret von Gemeindeschwester^{plus} unterscheidet.

Was wir ein bisschen erfahrungsgemäß feststellen konnten, gerade im ersten Jahr, waren vermehrt Anrufe von Angehörigen, die von bisherigen Strukturen enttäuscht waren, beispielsweise vom Pflegestützpunkt, und die gesagt haben: Wir haben uns mit dem und dem Anliegen an sie gewendet, und der Fokus liegt in erster Linie darauf, dass wir eine Eingruppierung und einen Pflegegrad erreichen und nicht so sehr auf den Fragen, die uns betroffen haben. Oder: Der Medizinische Dienst (MD) hat einer Eingruppierung nicht stattgegeben, und dann war der Pflegestützpunkt raus. Jetzt stehen wir vor unserem Schlamassel und der Frage, was wir jetzt machen. – Das war nicht selten. Dort konnten wir wieder in diese Lücke hinein, die wir identifiziert haben, und uns den Sorgen der Angehörigen und der Betroffenen selbst – denn oftmals sind es die Betroffenen selbst, die nicht vorankommen – noch einmal annehmen.

Gemeindeschwester^{plus} beispielsweise gibt ab, wenn es eng wird. Sie gibt an den Pflegestützpunkt ab, und dann ist sie raus. Dort fehlt ein Punkt, der wichtig ist, wenn wir über eine Verstärkung des Angebots sprechen wollen: Wir sind in den sensibelsten Bereichen von Menschen unterwegs. Es geht um Vertrauen. Wie wollen wir es schaffen, hier vertrauensbildende Maßnahmen zu implementieren? Hier geht es um das Wohl von Kindern, Müttern oder Vätern, die Krankheitsbilder haben. Die können wir – das ist ein Erfahrungswert, den wir deutlich verzeichnen können – durch langfristige Begleitungen bis hin zur Eingruppierung begleiten.

Dann kommen wir zu den Unterschieden. Die Fachstelle kann unabhängig vom Alter der Betroffenen beraten. Die Fachstelle kann unabhängig vom Pflegegrad beraten. Das ist das, was ich eben schon einmal meinte. Wenn wir beispielsweise eine 83-jährige Frau haben, die sich in Pflegegrad 1 befindet, aber Einsamkeitsgefühle entwickelt, dann ist Gemeindeschwester^{plus} erst einmal raus.

Wir können uns unabhängig von den Förderrichtlinien bewegen. Wenn man die neuen Förderrichtlinien betrachtet, sieht man, dort ist alles geregelt, zum Beispiel die Namensgebung. Wir können unser Konzept jetzt nach den Bedarfen, die wir vor Ort haben, bewegen. Das ist auch für mich gerade ein Thema, das ich eben schon einmal angesprochen habe. Wenn wir darüber die Kreisverwaltung haben, die ein vereinheitlichtes Konzept für die anderen Verbandsgemeinden präsentiert, ist das nicht an den Bedarfen der anderen Verbandsgemeinden vor Ort im Landkreis orientiert, sondern es wird einfach darauf gestülpt. Wir sehen unterschiedliche Bedarfe.

Ich habe immer ein wenig den Eindruck gehabt – das hatten wir in der Reflexion im letzten Jahr in der Implementierungsphase, also hier soll kein falscher Eindruck entstehen, denn wir arbeiten sehr eng mit dem Pflegestützpunkt zusammen –, dass wir für sie sozusagen regulieren, also dass im Vorfeld die Gemeindeschwester^{plus} erklärt, wen wir zuführen können, wo es sich lohnt und wo nicht und sie für die Pflegestützpunkte im Vorfeld ein bisschen aufräumt. Das hat uns nicht so gut gefallen.

Das sind die wesentlichen Punkte. Die Fachstelle kann viel mehr. Sie kann unabhängig von Richtlinien oder Abstimmungen Festlegungen treffen. Die können wir intern alle treffen, wenn wir zum Beispiel sagen, wir wollen jetzt eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Demenz“ oder „digitale Teilhabe“ machen. Wir gehen zum Beispiel selbst in die Akquise von Ehrenamtlichen. Wir haben also wesentlich mehr Freiheit, weil wir uns wesentlich mehr an den Bedarfen der Senioren vor Ort oder Adressaten, die keine Senioren sind, orientieren können und können passgenau liefern. Wir haben zum Beispiel auch Personen, unabhängig vom Bundesland, in Gesundheitszentren begleitet. All diese Dinge, die notwendig waren, die wir für den Einzelfall und den Bedarf des Einzelfalls dort haben, haben wir vornehmen können. Das ist ein sehr großer Vorteil gegenüber Gemeindeschwester^{plus}. Es hat auch für viel Unmut gesorgt. Es hat lange gedauert, und die ein, zwei Gemeindeschwestern aus den benachbarten Verbandsgemeinden hätten dorthin geschaut und gesagt: Wir haben befristete Verträge, wie sollen wir Vertrauen aufbauen? Wir müssen hoffen. Ihr könnt dies und das machen. –

Als wir uns in den Jahren 2021 und 2022 mit den ersten konzeptionellen Überlegungen zum Thema „Fachkräfte“ beschäftigt haben, stand dort tatsächlich, man muss an Schulungen teilnehmen. Ich

glaube, heute ist es nicht mehr so. Eine Schulung für die Fachkraft Pflege war zum Thema „Wie be-
seitige ich Stolperfallen in der Wohnumgebung?“. Ich sage das jetzt anekdotisch ein bisschen über-
spitzt. Da war ich im Bereich der Realsatire.

Ulrich Urschel: Die Frage ging in die Richtung der Bewertung der Seniorenarbeit in Rheinland-Pfalz. Aus meiner Erfahrung auf der Kommunal- und teilweise auch auf der Landesebene, auf der ich aktiv bin, sind mir sehr viele Stichworte eingefallen, alleine, wenn ich die Akteure sehe, mit denen ich ko-
operiere oder teilweise zusammenarbeite. Das ist die Landesleitstelle „Gut leben im Alter“, Demenz-
netzwerke, Dorfmoderation, das Ehrenamt „Wir tun was“, das von der Staatskanzlei ausgeht, der Lan-
dessausschuss für Senioren, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG), die Verbraucherzentrale, die
Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO) und die Seniorenannäherung. Es
sind also sehr viele Akteure, und es wird relativ viel angeboten. Man muss für sich die Intention haben,
offen hineinzugehen und zu sagen, man nimmt den Input mit, der einem dort gegeben werden kann,
um die Arbeit auf kommunaler Ebene zu gestalten. Ich denke, Rheinland-Pfalz ist diesbezüglich schon
auf einem guten Weg, Seniorenarbeitsangebote für zum Beispiel Schulungen oder Fortbildungen zu
machen. Das Einzige, was meiner Meinung nach fehlt, ist ein bisschen die koordinierende Struktur
– Frau Gebert hat es vorhin gesagt –, also einfach einmal ein Hauptamt, wo das Ganze auf kommu-
naler Ebene strukturiert, zusammengebracht und weitertransportiert wird. Ich denke, Rheinland-Pfalz
ist schon gut aufgestellt, was aber natürlich nicht heißt, dass es nicht verbesserungswürdig ist.

Abg. Anette Moesta: Ich habe eine Frage an Frau Dr. Deremetz. Sie haben eben gesagt, dass man
eine Altersgrenze von 60 Jahren nicht unbedingt fixieren sollte, sondern andere Wege und Formen
finden sollte. Meine Frage ist, ob das nicht genauso für Gemeindeschwester^{plus} gilt. Diese war ab
80 Jahren und wurde auf 60 Jahre herabgesetzt, was wir ausdrücklich begrüßen. Letzten Endes ist
das aber auch eine Altersgrenze. Wenn Gemeindeschwester^{plus} beim Thema „Einsamkeit“ unterwegs
ist, betrifft das auch andere, wie wir eben gehört haben.

Meine zweite Frage geht an Herrn Hallerbach und Herrn Urschel. Wir haben Gemeindeschwester^{plus}
mit 54 Vollzeitkräften, die das Thema der Einsamkeit in Rheinland-Pfalz abdecken sollen. Das war
ursprünglich ab 80 Jahren vorgesehen. Das habe ich eben gesagt. Jetzt wurde es auf 60 Jahre erwei-
tert. Die Anzahl 54 ist aber, nach dem, was wir in unserer Fraktion wissen, gleich geblieben. Halten
Sie das für ausreichend?

Meine dritte Frage geht an Frau Jun.-Prof. Dr. Bücken. Es geht um die Qualifizierung. Sie hatten aus-
geführt, dass gegebenenfalls Schulungen zum Thema „Einsamkeit“ sinnvoll seien. Bei Gemeinde-
schwester^{plus} sind examinierte Krankenschwestern vorgesehen. Zuvor haben wir in der Diskussion die
Frage gehört, welche Fachlichkeit man mitbringen soll. Es kam der Gedanke der multiprofessionellen
Teams auf, wie es in Wirges ist. Meine Frage ist, wären nicht multiprofessionelle Teams oder eine
Offenheit bei Gemeindeschwester^{plus} und bei dem eingereichten Gesetz sinnvoller?

Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Ich hätte eine Frage an Frau Gebert. Wir sprechen heute die ganze Zeit
über ältere Menschen ab 60 Jahren und haben dabei vulnerable Gruppen identifiziert. „Arm und alt“ ist
zum Beispiel eine sehr schwierige Konstellation. „Alt und Migration“ haben wir noch gar nicht ange-
sprochen. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle noch tun. Männer möchte ich an der Stelle auch

ansprechen. Wir haben nicht über Geschlechter gesprochen. Wohlwissend ist es aber so, dass Frauen zu Präventionsprogrammen oftmals einen leichteren Zugang finden als Männer. Deswegen möchte ich dieses Thema ansprechen und um Ihre Expertise bitten, wie man diese Menschen erreichen kann.

Dann haben Sie die Weiterentwicklung, die Implementierung des Weiterbildungsangebots als Gemein-deschwester^{plus} noch einmal angesprochen. Vielleicht verstärken Sie das noch einmal, sodass wir das in der Anhörung ausgearbeitet haben. Das wäre für mich sehr wichtig.

Frau Schuster, ich spreche Sie noch einmal mit Ihrem Zitat „Man braucht ein ganzes Dorf, um sich um alte Menschen zu kümmern“ an. Wir sind in Rheinland-Pfalz mit 2.300 Ortsgemeinden kommunal sehr klar organisiert. Hier im Kreis sitzen viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Ich weiß, dass in den kommunalen Räten der eine oder andere 60 Jahre und älter ist und die Geschicke der Gemeinden organisiert. Das Gleiche gilt für Stadträte und Kreisverwaltungen.

Wir stehen vor der Kommunalwahl und haben rund 30.000 Mandate zu vergeben. Glauben Sie, dass Menschen, die in dem Alter sind, das im Gesetzentwurf der CDU angegeben ist, älter werdende Generationen begleiten, sprich ihr eigenes Altersbild begleiten? Wie verhält sich das im Gegensatz zu jüngeren Menschen? Wer vertritt diese?

Ich habe noch eine Verständnisfrage an Herrn Hallerbach. Sie wünschen sich kommunal passgenaue Maßgaben, unterstützen aber einen Gesetzentwurf mit einer Landeszuständigkeit. Ich möchte durchaus würdigen, was Sie in der Verbandsgemeinde Wirges auf die Beine stellen. Ich finde es toll, weil es kommunal für die Menschen organisiert ist, für die Sie kommunal Verantwortung tragen. Wenn ich in meinem Dorf älter werde, möchte ich auch in meinem Dorf geschützt, behütet und begleitet werden. Deswegen schätze ich Ihr Angebot. Ich habe Ihre Stellungnahme mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und über die passgenauen Angebote gelesen, die Sie machen. Dazu gehört das Haptische, also einen Flyer auszulegen oder eine Begegnungsfahrt zu machen. Dort, wo aber der Pflegestützpunkt eingreift, wo Pflegebedarf festgestellt wird oder wo eine stationäre Pflege festgestellt wird, haben Sie von zwei über 80-jährigen Menschen gesprochen. Habe ich das falsch verstanden?

Abg. Michael Wäschenbach: Meine erste Frage ist zum Thema „Bestehendes weiterentwickeln“. Der Gesetzentwurf sollte nicht Dinge neu erfinden – vielleicht ist das nicht deutlich geworden –, sondern er sollte die bestehenden guten Strukturen vernetzen und strukturiert verbessern. Ich glaube, das haben auch viele Anzuhörende heute mitgeteilt. In dem Zusammenhang möchte ich allen danken, insbesondere den beiden kommunalen Vertretern, denn als Ortsbürgermeister beschäftige ich mich täglich mit solchen Problemen. Sie haben das beide in ihrer unterschiedlichen Art hervorragend vor Ort gelöst.

Der Seniorenkoordinator, den Sie in Kusel haben, ist eigentlich der Seniorenlotse, der im Gesetz steht. Insofern praktizieren Sie das, was das Gesetz eigentlich erreichen soll.

Die letzte Frage ging an Frau Gebert. Sie haben als Schwerpunkt genannt, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Sie haben als eine der Lösungen neben der Quartiersentwicklung das sogenannte

Kompetenzzentrum genannt. Ist das Kompetenzzentrum ein hauptamtliches Büro, oder wie kann ich mir das genau vorstellen? Wir haben den Begriff des Seniorenlotsen gegen die Einsamkeit.

Die zweite Frage geht an alle außer Frau Schuster. Wie bewerten Sie die Gleichbehandlung von Jugendlichen und Senioren in den Kommunalordnungen und Vorschriften, also dass, genauso wie die Jugend nun Rechte bekommt, zum Beispiel in der Teilhabe Anfragen zu stellen, dies auf Senioren juristisch und kommunalrechtlich in gleicher Weise ausgedehnt wird?

Die letzte Frage schließt sich daran an. Brauchen wir wirklich ein Seniorenamt im Vergleich zum Jugendamt, oder ist das eine Überbürokratisierung gegenüber den bis jetzt schon gut funktionierenden Best-Practice-Beispielen, die es im Land gibt? Im Übrigen hat das Gesetz dort seine Genese. Wir haben drei Große Anfragen zu bestehenden Strukturen im Land in den Kommunen und zu Einsamkeit gemacht. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sind wir zu dem Gesetz gekommen, weil wir gesagt haben, wir brauchen Strukturen im Land. Damit möchte ich es bewenden lassen, Herr Vorsitzender.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen Dank. Da alle Anzuhörenden angesprochen sind, würde ich vorschlagen, dass wir in der Reihenfolge der Eingangsanhörung die Gelegenheit zu einer Schlussbeantwortung durch die Expertinnen und Experten geben. – Frau Dr. Bucker würde bitte beginnen.

Jun.-Prof. Dr. Susanne Bucker: Herzlichen Dank, auch noch einmal für die Nachfrage hinsichtlich der Qualifizierung der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}. Um die Frage zu beantworten, würde ich Ihnen empfehlen, falls nicht bereits geschehen, eine Anforderungsanalyse dazu vorzunehmen, was die Fachkraft von Gemeindeschwester^{plus} leisten soll. Wenn man sich auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung anschaut, was dort genannt wird, stehen dort Dinge wie „Beratung, beispielsweise zur (...) gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung“. Gemeindeschwester^{plus} soll die persönliche Wohnsituation in den Blick nehmen, Mobilitätsbedarfe ermitteln und wohnortnahe Angebote wie Seniorentreffen, Bewegungsangebote oder Kurse vermitteln und dort, wo Angebote fehlen, eigene Angebote anstoßen. Ausgenommen möglicherweise der gesundheitlichen Versorgungsberatung sehe ich bei den anderen genannten Anforderungen keinen Grund, warum das nicht auch andere Fachkräfte machen könnten, beispielsweise Personen, die eine Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit haben oder andere Vorqualifikationen, die im Bereich der Seniorenarbeit ausgewiesen sind. Das gilt es aber aus meiner Sicht kritisch zu prüfen. Es wird irgendeinen Grund gegeben haben, warum Gemeindeschwester^{plus} zunächst einmal ein Tätigkeitsfeld war, das für die examinierten Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger vorgesehen war. Möglicherweise ist aber der reale Anforderungsbezug, den diese Fachkraft hat, gar nicht mehr so nah an tatsächlichen pflegerischen Tätigkeiten, sodass hier geprüft werden könnte, ob möglicherweise auch andere Qualifikationen geeignet sind. Das würde ich anregen, denn wir haben einen absoluten Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Gleichzeitig soll aber Gemeindeschwester^{plus} ausgebaut werden, und es sollen weitere Fachkräfte für Gemeindeschwester^{plus} in Rheinland-Pfalz eingestellt werden, wenn ich das richtig verstanden habe. Das heißt sich ein Stück weit, sodass möglicherweise zwangsläufig der Bedarf entstehen wird, auch andere Fachqualifikationen mit an Bord zu nehmen.

Zur letzten Frage, die sich an alle richtete, glaube ich, gibt es noch einige andere Expertinnen und Experten, die dazu Stellung nehmen können. Deshalb würde ich es bei meinem Wortbeitrag belassen.

Fabian Müller: Die letzte Frage ging in die Richtung der Vertretung bzw. Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in den Kommunen. Wie ich das jetzt verstanden habe, ist das gesetzlich bei Ihnen in den Kommunalordnungen geregelt. Es scheint auch recht gut zu funktionieren. Es gibt wohl viele Vertretungen von Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Kommunen, und die übergeordnete Landesvertretung. Ich glaube, Frau Schuster hatte es gesagt. Ich bin mir gerade nicht ganz sicher. Diesen Aktivierungszwang würde ich relativ kritisch sehen, aber man könnte vielleicht noch einmal den Hinweis für die Betroffenen oder für die jeweiligen Altersgruppen geben, dass die Möglichkeit besteht, sich aktiv einzubringen, und vielleicht noch mehr Arbeit in Richtung Aufklärung zu leisten und zu sagen, was sind die Aufgaben und die Möglichkeiten, und vielleicht noch ein bisschen mehr auf das freiwillige Engagement zu setzen.

Benedict Hallerbach: Vielleicht vorab die Stellungnahme von mir zu den zwei Personen, die ich eben meinte. Wir hätten als Gemeindeschwester^{plus} tatsächlich nur zwei Beratungen durchführen dürfen, denn alle anderen Anfragen, die wir hatten, hätten wir nicht bearbeiten können, wären wir im Rahmen von Gemeindeschwester^{plus} tätig.

Die zweite Frage bezog sich auf die Einschätzung der 54 Vollzeitkräfte. Beim Thema „Einsamkeit“ ist die Frage, wie ich dem begegnen und das Ganze fachlich begleiten möchte. Ich denke fachlich dazu, dass man eine Sozialraumorientierung mitdenken muss und man das nur am Gemeinwesen orientiert mitdenken kann. Welche Strukturen haben wir vor Ort? Welche Akteure haben wir vor Ort? Welche Vereine? Welche Landfrauen? Wie sind sie miteinander vernetzt? Worauf ich hinaus will, ist, es bedarf nicht nur in dem Sinne der Basisarbeit, sondern auch einer klaren übergeordneten koordinierenden Tätigkeit, die gewisse Strukturen implementiert, bildet, fördert und neu kreiert. Auch dort sind noch einmal Arbeitsschwerpunkte enthalten, die in dem Zusammenhang mitgedacht werden sollten. Möchte man wirklich passgenau, wenn das die Idee ist, Bedarfe erfüllen? Dem einen ist mehr nach Geselligkeit, der andere möchte lieber zu zweit ein Gespräch führen. Der eine würde gerne etwas lesen, der andere lieber zu einer Burg fahren.

Die andere Frage bezog sich auf einen Widerspruch, inwieweit es zwischen passgenauen Vorgaben, Maßgaben und einer Orientierung vor Ort an den Bedürfnissen der Adressaten orientiert funktioniert. Hier würde ich keinen Widerspruch sehen, denn wenn ich eine gesetzliche Vorgabe oder Maßgabe schaffe, mit der mir Teilhabe, Mitwirkung und Unterstützungsangebote ermöglicht werden, dann bin ich genau wieder in meinem Auftrag und dabei zu sagen, dass eine Ermöglichungsstruktur gegeben ist, welche die Bedarfe der Adressaten abdecken kann. Dann habe ich dazu einen Auftrag, das zu tun. Wenn wir beispielsweise den Fall haben, wie ich eben sagte, dass man bisher in der Landschaft, wie ich es erlebt habe, auf Seniorenbüros stößt, die ihre Schwerpunkte mehr in anderen Tätigkeitsbereichen sehen, oder wenn beispielsweise Gemeindeschwester^{plus} implementiert ist und man sagen muss „Das Angebot kann ich gerade nicht leisten“ oder „Ich muss dich abgeben“, dann haben wir den Rahmen und können sagen, wir sind da und können das ermöglichen, weil wir dazu den gesetzlichen Auftrag haben.

Ulrich Urschel: Die Frage war, ob 54 Vollzeitkräfte bei Gemeindeschwester^{plus} für das Land ausreichend sind. Bei den 54 handelt es sich um Vollzeitäquivalente. Das heißt also 54 Vollzeitstellen, die,

soweit meine Kenntnisse sind, oft mit Teilzeitpflegekräften besetzt sind. In der Ausschreibung steht, dass es berufserfahrene Pflegekräfte sein sollten, denen teilweise die Teilzeit recht entgegenkommt.

„Ausreichend“ ist immer Definitionssache. Ich habe den Schlüssel von Berlin im Hinterkopf. Dort geht es um die Umsetzung des Altenhilfe-Paragrafs. Sie haben ihn teilweise schon ein bisschen umgesetzt und einen Personalschlüssel von 10.000 Senioren und einer Vollzeitkraft. Das wäre vielleicht eine Grundlage, auf der man diskutieren könnte, ob dieser Schlüssel passt, ob er für unsere ländliche Region Rheinland-Pfalz passt und wie man das gestaltet bekommt. Ich kann nicht beurteilen, ob 54 Stellen ausreichend sind oder nicht.

Ansonsten wurde kurz das Thema „Pflegekräfte als Gemeindeschwester^{plus}“ angesprochen. Das sehe ich auch so, weil viele im Präventionsbereich bedingte Interventionen durch Gemeindeschwester^{plus} im Hinterkopf haben müssen, welche Erkrankungen eventuell schon vorliegen, was im sozialarbeiterischen Bereich nicht ganz so gegeben ist. Aus meiner kommunalpolitischen Aktivität weiß ich, Sozialarbeiter sind im Moment dünn gesät. Wenn man eine Bewerbung von einem Sozialarbeiter hat, sollte man sofort zugreifen. Dort liegt im Moment nicht die Lösung des Problems.

Beim Kommunalrecht und der Gleichbehandlung von Jugend und Senioren auf gleicher Ebene sollte man erst einmal die Generationenpolitik sehen. Man sollte nicht eine Alterskohorte herausnehmen und die Senioren der Jugend gleichstellen, sondern es muss ein Gesamtkonzept vorhanden sein. Es ist eine Generationenpolitik, die man hier betreiben muss.

Bei der Frage, ob man ein Seniorenamt braucht oder nicht oder das über andere Wege strukturieren und verstetigen kann, würde ich sagen, meiner Meinung nach bräuchte man nicht unbedingt ein Amt. Ich sehe ehrlich gesagt nicht die Notwendigkeit, dass man ein Seniorenparlament wie ein Jugendparlament einrichtet, weil die Seniorenpolitik über die kommunale Ebene gewährleistet werden kann. Ich arbeite auch eng mit unserem Seniorenrat zusammen. Die können sich äußern und haben ein Recht zu sagen, sie bringen sich mit ihrem Anliegen in die aktive Kommunalpolitik ein. Daher braucht man nicht auf Landesebene noch ein Seniorenparlament. Ich weiß es nicht, aber ich vermute, dass zu gewissen Gesetzesvorlagen, wie jetzt auch wir als Sachverständige hier geladen worden sind, auch der Landesseniorenrat gehört wird.

Regine Schuster: Ich sollte zwar dazu nichts mehr sagen, aber ich sehe das ein Stück anders. Mir geht es um die Vertretung in den Ausschüssen und im Rat und weniger um ein eigenes Parlament oder um ein Amt. Das war gar nicht die Zielsetzung.

Ich komme aber noch einmal zur anderen Frage. Es ging noch einmal, wenn ich sie richtig verstanden habe, um die Begleitung von älteren Menschen im Kontext der Kommunalwahlen. Vielleicht habe ich es falsch verstanden. Darf ich noch einmal nachfragen, auch wenn das ungewöhnlich ist?

Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Die persönliche Ansprache war bei Gemeindeschwester^{plus} das persönliche Anschreiben, das viele Menschen veranlasst, den Kontakt mit der Gemeindeschwester^{plus} zu suchen. Bevor man nicht die persönliche Einladung als Türöffner bekommt, ist es oftmals nicht möglich,

Kontakt aufzunehmen. Jetzt haben wir in Rheinland-Pfalz das Glück, dass wir zum Beispiel 2.300 Orts-gemeinderäte haben, in denen viele Menschen ehrenamtlich aktiv sind, die in einer Alterskohorte sind, die dieser Gesetzentwurf beschreibt, also über 60 Jahre. Dort hat man die persönliche Ansprache in den Gemeinden von Menschen, die repräsentativ für andere Menschen tätig sind.

Das ist in Rheinland-Pfalz aus meiner Sicht im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern eigentlich ein großes Prä, das wir haben. Das Zitat, dass man alle Menschen in einem Dorf braucht, um sich um alte Menschen zu kümmern, würde sich dort aufnehmen. Ergänzend darüber hinaus ist, dass wir die Seniorenbeiräte und die Möglichkeiten haben.

Regine Schuster: Es war Hintergrund der Ausführungen, dass das möglich sein muss und sollte und zwar in einem geregelten, wenn es geht verbindlichen Rahmen. Dem gibt es gar nichts entgegenzu-setzen. Das ist völlig klar.

Dr. Regina Görner: Ich greife einmal die Frage mit dem Amt auf, also ob es erforderlich ist, ein Amt zu haben. Ich habe einen leichten inneren Widerstand, wenn ich den Begriff „Amt“ höre. Ich glaube aber, dass sich hinter der Forderung nach einem Amt etwas ganz Bestimmtes verbirgt, was auf jeden Fall gewährleistet sein muss. Das ist nämlich eine bestimmte Autorität, die derjenige haben muss, der diese Funktion wahrnimmt. Wenn diese nicht gewährleistet ist, wird das alles nichts, also wenn er diese Vernetzungsprozeduren in irgendeiner Weise zustande bringen soll, muss es möglich sein, dass er die Personen einlädt und sie auch wirklich kommen. Die Zuweisung bzw. Ausweisung der Autorität dieser Funktion wäre mir also sehr wichtig. Es ist nicht der entscheidende Punkt, ob man das Amt nennt. Das wäre der erste Punkt. Dazu gehört zum Beispiel auch – auch dafür haben wir gar keine richtigen In-strumente –, wenn wir beispielsweise feststellen, mehrere Anbieter machen das Gleiche, aber eine andere Dienstleistung wird gar nicht angeboten. Es müsste jemand sein, der in der Lage wäre, bei-spielsweise solche Abgleichungsprozesse zwischen einzelnen freien Trägern durchzuführen und zu sagen: Lass uns darüber reden, wer von euch das jetzt macht. – Oder: Muss das wirklich jeder von euch machen? – So stelle ich mir die Struktur vor.

Mir ist sehr wichtig, dass man nicht in erster Linie darauf schaut, ob damit rechtlich alles erfasst ist. Ich fand es sehr interessant, dass bei Herrn Hallerbach so deutlich geworden ist, eigentlich gleicht er dort aus, was diese starke Verrechtlichung und Institutionalisierung, die wir zum Beispiel im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialsystem haben, offenlässt, nämlich dass dort Menschen sein müssen, die im Zweifel über diese Grenzen von diesen ganzen Säulen hinweg etwas zustande bringen können. Es wäre der eigentliche Zugewinn, den man hätte, dass man Personen hat, die genau zwischen diesen unter-schiedlichen Säulen hin- und hergehen können, die aber auch miteinander ins Gespräch bringen kön-nen. Ich glaube, das dürfte nicht aus dem Blick verloren werden.

Ich habe mein Leben lang, als ich noch erwerbstätig war, die Jugend vertreten. Daher ist mir diese Frage naheliegend. Es gibt immer noch bessere Möglichkeiten, etwas zu machen. Ich versuche aber gleichzeitig mir klar zu werden, was sich realistisch umsetzen lässt. Ich würde immer dafür plädieren, dass man, wenn es eine Institution gibt, die etwas Bestimmtes machen kann, nicht eine neue gründet und die andere aus der Welt schafft oder noch mehr Einrichtungen schafft. Der entscheidende Punkt ist aber, dass es tatsächlich dann auch eine Institution ist, die das machen kann.

Ich habe zum Teil die Frage herausgehört, ob das nicht die Seniorenbeiräte machen können. Meine Erfahrung mit den Seniorenbeiräten ist, dass sie das nicht können und das auch nicht ihrem Selbstverständnis entspricht. Diese Funktion, beispielsweise mit der Verwaltung eine Koordinierungsrolle zu übernehmen, können sie nicht ausüben. Man könnte es irgendwie umkonstruieren, aber ich weiß nicht, ob sich der Aufwand lohnt. Ich hätte auch die Vorstellung, dass das irgendwo bei der Kommune angesiedelt sein muss und die Autorität der Kommune in diesem Zusammenhang mitbringt. Wie das genau heißt und ob es der Kämmerer oder der Sozialdezernent ist, ist mir in dieser Frage ziemlich egal. Manchmal könnte es sinnvoller sein, den Kämmerer damit zu beauftragen. Entscheidend ist, dass diese Autorität vorhanden ist und er etwas in Gang bringen kann und als solches akzeptiert werden muss. Die Parlamente müssen jeweils dafür sorgen, diese Autorität herzustellen. Er muss vom Landtag oder von den Kommunalparlamenten den Auftrag bekommen. Nur dann kann das funktionieren. Ich würde aber nicht so sehr darauf schauen, dass alles gleich gemacht wird.

Wenn man solche Personen hat, die beispielsweise zwischen diesen Systemen ein bisschen hin- und hergehen können, hat das den Vorteil, dass sie wirklich suchen können, was hier gebraucht wird und was wir nicht alles auch noch machen müssen, weil es jemand anderes auch noch macht oder es der Gesetzgeber dort hineingeschrieben hat.

Meine Vorstellung wäre, dass es eine Institution ist, wie ich mir öffentlichen Dienst heutzutage viel häufiger wünsche – ich glaube, ich bin diesbezüglich relativ repräsentativ für den Großteil der Bevölkerung –, der genauer auf das schauen kann, was tatsächlich Bedarf ist und mit denen reden kann, die den Bedarf haben und sie einbeziehen kann, ebenso wie diejenigen, welche die Bedarfe befriedigen können. Das gehört beides zueinander. Bisher haben wir zu wenige Personen, die genau an der Schnittstelle zwischen diesen beiden Gruppen stehen. Das würde ich mir eigentlich erhoffen, und zwar nicht nur von diesem Gesetzentwurf, sondern noch von vielen anderen Gesetzentwürfen in der ganzen Republik.

Vielen Dank noch einmal für die Einladung. Ich fand es sehr interessant. Es ist immer eine Form der Weiterbildung für mich, wenn ich so viele hervorragende Expertinnen und Experten höre.

Anne Gebert: Ich möchte zunächst die Frage nach dem Kompetenzzentrum für Seniorenberatung beantworten, weil ich glaube, an diesem Kompetenzzentrum sieht man vieles von dem, was angefragt wurde. Sehr interessant in der Anhörung finde ich, es zeigt sich eigentlich, was sich auch in den Kommunen zeigt. Ein Angebot sagt: Wir können das. – Die anderen sagen: Wir können das. – Die nächsten sagen: Wir machen das. – Jeder hat sein Leistungsspektrum und seine Qualifikation. Wichtig wäre meines Erachtens, dass man das zusammenbringt und abgibt, also zum Beispiel wenn Herr Hallerbach sagt, dort ist Gemeindeschwester^{plus} nicht möglich, weil sie einen bestimmten Rahmen hat, dass er dann übernimmt. Genauso ist es mit den Pflegestützpunkten. Wir wollen keine Doppelstrukturen schaffen, sondern wir wollen zielgerichtete, passgenaue Angebote, die sich abstimmen und miteinander arbeiten. Deshalb wäre ein Seniorenkompetenzzentrum mit einer Bündelung und einer Abstimmung miteinander eine gute Anlaufstelle, sowohl für Bürger als auch für die Angebote selbst, denn dann könnte zum Beispiel die Gemeindeschwester^{plus} sagen: Tut mir leid, hier komme ich nicht weiter. Ich habe meinen Rahmen. Gehen Sie bitte zu Herrn Hallerbach. Sie können diese Beratung und Begleitung machen. – Genauso ist es mit dem Pflegestützpunkt und Gemeindeschwester^{plus}. Das sind zwei

unterschiedliche Leistungsträger, die unterschiedlich finanziert sind. Deshalb müssen sie unterschiedlich agieren. Wenn sie sich nicht an ihre Rollen und Aufgaben halten, dann läuft es eben nicht. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Rollen und Aufgaben geklärt sind, und das lässt sich am besten verwirklichen, wenn man ein Kompetenzzentrum hat.

Ich komme in diesem Zusammenhang noch kurz zur Qualifikation. Die Gemeindeschwestern sind Pflegefachkräfte. Ich hatte das Vergnügen, sie schulen zu dürfen. Man muss wissen, dass wir fast ausschließlich Fachkräfte hatten, die 40+, 50+ oder 60+ waren. Das waren sehr berufserfahrene Pflegefachkräfte, auch mit einem großen, persönlichen Erfahrungsschatz, die der Pflege verloren gegangen wären, wenn sie nicht diese andere Möglichkeit gehabt hätten, ihre Qualifikation einzubringen. Teilweise ist diese körperlich schwere Arbeit in der Pflege nicht mehr für alle möglich, aber eine erfahrene Pflegefachkraft hat einen klinischen Blick. Sie geht in einen Haushalt und sieht, riecht und fühlt schon sehr viel von dem, was in diesem Haushalt an Lebenssituation ist. Daher glaube ich, dass die Qualifikation gerade für diese Tätigkeit sehr gut ist.

Jetzt noch zu Ihrer Frage der Zugangswege und dazu, wie ich bestimmte vulnerable Gruppen wie „alt und arm“, „alt und Migration“ oder „Männer“ erreiche. Sehr gute Erfahrungen haben wir in anderen Kommunen mit präventiven Hausbesuchen gemacht, die aus Anlass eines Geburtstags gemacht worden sind. Dazu hat die Kommune tatsächlich ein Anschreiben mit Termin verschickt – das klingt jetzt ein bisschen hart –, und der Termin musste abgesagt werden. Man sieht daran, dass man tatsächlich alle Schichten und Altersgruppen nur zu einem bestimmten Prozentsatz erreicht. Die Stadt Hamburg erreicht 30 % und die Stadt Ulm 50 % der angeschriebenen Senioren. In Ulm haben wir gesehen – dort haben wir eine Extraauswertung für Menschen mit Migrationshintergrund gemacht –, dass diese Zielgruppe diese präventiven Hausbesuche besser angenommen hat als die deutschen Angeschriebenen. Sie haben sich sehr gefreut, dass der Bürgermeister kommt und ihnen dieses Angebot gemacht wird. Sie haben das als eine Wertschätzung ihrer Leistung in diesem Land erachtet. Das ist also ein Zugangsweg, der relativ einfach ist, und damit erreicht man sehr viele Menschen.

Ich komme noch einmal auf das Kompetenzzentrum zurück. Wenn man das Kompetenzzentrum hätte, könnte man bestimmte Zielgruppen gebündelt erreichen. Dann könnte man auch schauen, wie wir Männer erreichen und durch welches dieser Angebote das am besten gemacht wird. Wer geht auf die Migranten zu? Es müssen nicht alle machen, aber man könnte es gemeinsam machen. Das wäre sehr viel effektiver, als wenn jeder sein eigenes Angebot gestaltet.

Ich danke Ihnen auch sehr für den interessanten Austausch.

Dr. Anne Deremetz: Ich hatte noch die Frage nach der Altersgrenze. Ich glaube, Sie haben herausgehört, dass ich kein Fan von Altersgrenzen bin. Schwäbisch gesprochen gibt es eine „rüschige 80-Jährige“ wie auch 50-jährige Tattergreise und Tattergreisinnen. Ich bin immer noch beim Teilhabebedarf und der Einschränkungsform. Wenn Sie eine bessere Gruppierung haben wollen, würden sich vielleicht Menschen in der Post- oder Nacherwerbsphase anbieten, denn dort geht es um dieselbe Problematik und um Risikofaktoren. Der Übergang in das Rentenalter ist für viele eine Wucht. Man hat es früher „sozialer Tod“ genannt. Das wäre zum Beispiel etwas, bei dem ich verstehen könnte, dass man dort Alterskohorten und Altersgruppen zusammenfassen könnte, denn gerade wenn man es dort

nicht schafft, sich neue Hobbys oder Anbindungen zu suchen, gerade wenn man beispielsweise schon verwitwet oder noch Single ist, kann ich es verstehen. Dort könnten sie vielleicht ansetzen.

Bei der Frage zu Gemeindeschwester^{plus} und den über 80-Jährigen ist Frau Gebert vielleicht die bessere Ansprechpartnerin. Bei Hochbetagten steigt das Risiko für Polymorbiditäten, Krankheiten und Einschränkungen. Natürlich trifft man ab 80 ein paar mehr Menschen, die genau die gleiche Problematik haben. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass das dort sinnvoll ist. Ich glaube, die Begutachtung und Evaluation von Gemeindeschwester^{plus} war in diesem Jahr. Wenn man das auf 60 Jahre ausweitet, bin ich selbst gespannt, ob das überhaupt von den unter 80-Jährigen so angenommen wird, denn es ist ein Tabu. Auch bei Einsamkeitsangeboten merkt man, niemand will einsam sein, und deswegen nimmt man das Angebot nicht an, wenn das Wort „einsam“ enthalten ist. Man will nicht alt sein, und deswegen wird man sich definitiv nicht irgendwelchen Angeboten anschließen, die einem selbst das Alter zuschreiben würden. Daher können wir einmal abwarten.

Zur allgemeinen Frage: Dafür bin ich keine Expertin. Als Bürgerin könnte ich sagen, ich nehme wahr, dass in den Schaltzentren der Macht sehr viele Menschen über 60 Jahre noch tätig sind. Ich nehme wahr, dass in den Schaltzentren der Macht sehr wenige Menschen unter 25 Jahre agieren. Wie das ausgestaltet werden muss und ob es dafür ein Seniorenamt geben soll, bleibt Ihnen überlassen.

Vielen Dank für die Einladung. Ich komme gerne wieder.

Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler: Vielen herzlichen Dank an alle Anzuhörenden. Ich finde, das war eine sehr gehaltvolle, spannende Anhörung. Deswegen danke ich Ihnen allen im Namen des gesamten Ausschusses, dass Sie Ihre Expertise in unsere Diskussion eingebracht haben. Vielen herzlichen Dank.

Damit ist das Anhörverfahren beendet. Die Aussprache zur Anhörung findet in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 12. Oktober 2023 statt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

(Die Sitzung wird von 16.47 bis 16.50 Uhr unterbrochen)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Weiterbildungsgesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/4170](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt zur Begründung aus, das Land setze sich sehr für die Weiterbildung ein, was aufgrund der gesellschaftlichen Transformation und der Transformation auf dem Arbeitsmarkt notwendig sei. Sehr viele Akteure seien beteiligt, beispielsweise die Weiterbildungsträger oder die Transformationsagentur. Vieles könne unternommen werden und werde unternommen. Allerdings sei es auch wichtig, vom Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt zu bekommen. Im Juni sei das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung novelliert worden, in welchem sehr wichtige Aspekte enthalten seien, die auch Rheinland-Pfalz betreffen, beispielsweise das Qualifizierungsgeld oder die Reform der Weiterbildungsförderungen. Es werde um Auskunft gebeten, welche Auswirkungen das Gesetz auf Rheinland-Pfalz habe und wie es dort umgesetzt werde.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, wie Abgeordnete Rehak-Nitsche bereits ausgeführt habe, sei die Suche nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften eine der drängenden Herausforderungen für die meisten Unternehmen in Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz. Mit einem umfassenden Paket zur Fachkräftesicherung plane die Bundesregierung, dieser Herausforderung zu begegnen. Am 23. Juni 2023 habe der Bundestag die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung beschlossen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung, das kurz „Weiterbildungsgesetz“ genannt werde, werde eine Vereinfachung der Förderung von betrieblicher Weiterbildung, eine stärkere Unterstützung von Beschäftigten in von der Transformation betroffenen Betrieben sowie eine Verbesserung der Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf angestrebt. Dies füge sich sehr gut in die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes ein.

Neben der Reform der Weiterbildungsförderung werde es mit der Einführung des Qualifizierungsgeldes für Beschäftigte in Zukunft einfacher, Weiterbildungen im Betrieb wahrzunehmen. Beschäftigte, deren Arbeitsplatz von der Transformation betroffen sei, könnten bei 60 % des Nettogehalts eine berufliche Weiterbildung machen. Für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten gelte dabei die Vorgabe, dass ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung eine nachhaltige Perspektive im gleichen Unternehmen nach der Weiterbildung regeln müsse. Auf diese Weise würden der sozialpartnerschaftliche Dialog in der Transformation und die betriebliche Mitbestimmung weiter gestärkt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung sei dabei das eine. Die Beratung zu passenden Weiterbildungsangeboten, die Beschäftigte und Betriebe nachhaltig nutzten, sei das andere. Mit der Einrichtung der Transformationsagentur und dem individuellen Coaching für Erwerbstätige durch die Transformationsbegleiterinnen und Transformationsbegleiter biete das Land genau diese Beratung an und ermögliche es Beschäftigten und Betrieben, das für sie passende Angebot zu finden, und zwar auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit als einem sehr wichtigen Partner. Nicht immer sei dabei eine umfassende Weiterbildung, wie sie im Weiterbildungsgesetz vorgesehen sei, die richtige Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt. Deshalb fördere das Land auch in Zukunft die individuelle

berufliche sowie betriebliche Weiterbildung bis zu 120 Stunden mit den bewährten ESF+-Förderansätzen „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“.

Die Landesregierung begrüße das Vorhaben der Bundesregierung, sehe aber über die notwendige Beratung hinaus, dass ein Paket zur Fachkräftesicherung verstärkt auch die Personen in den Blick nehmen müsse, die ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt bislang noch nicht vollständig hätten entfalten können. Er denke dabei an Frauen, die aus privater Sorgearbeit zurück in den Beruf wollten, an Erwachsene mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen an der Schwelle zum Arbeitsmarkt, an erfahrungsstarke ältere Beschäftigte sowie an Menschen mit Behinderungen. Hier setze das Land weiterhin mit einer Vielzahl von Maßnahmen an, die eng mit den Aktivitäten der Bundesregierung verzahnt seien.

Mit dem Weiterbildungsgesetz adressiere die Bundesregierung darüber hinaus die aktuellen Herausforderungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Mit einer besseren Berufsorientierung durch geförderte Praktika im Rahmen der Einstiegsqualifizierung und der Ausweitung der Mobilitätszuschüsse hätten Jugendliche künftig noch mehr Möglichkeiten, den für sie passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Zentraler Bestandteil der sogenannten Ausbildungsgarantie sei dabei die Ausweitung der außerbetrieblichen Berufsausbildung in Regionen mit erheblicher Unterversorgung. Die Feststellung dieser Unterversorgung obliege dabei den örtlichen Agenturen für Arbeit. Hierzu schlage das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit eine Reihe von Indikatoren vor. Sie zeigten, dass der Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz stabil sei, auch dank einer Reihe von Maßnahmen, mit denen das Land Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf bereits unterstütze, aber insbesondere dank des Engagements der in Ausbildung engagierten Unternehmen sowie der Gewerkschaften und Sozialpartner insgesamt.

Zum Beispiel seien in den Schulen die „Jobfüxe“ im gleichnamigen ESF+-Förderansatz direkte Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Ausbildungsbetriebe und unterstützten bei der Berufsorientierung und der Bewerbung auf Praktika und Ausbildungsplätze. Jugendliche, denen der Übergang in eine Ausbildung nicht gelinge, erhielten in Projekten im ESF+-Förderansatz „JobAction“ im Rahmen von handwerklicher und künstlerischer Projektarbeit Einblicke in unterschiedliche Tätigkeiten und könnten so Qualifikations- oder Ausbildungshürden überwinden. Mit den ESF+-geförderten „Jugendberufsagenturen Plus“ habe das Land zudem ein zentrales Beratungs- und Begleitinstrument geschaffen, das die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Träger von SGB II, III und VIII unterstütze und in Kombination mit aufsuchender Arbeit, insbesondere entkoppelten Jugendlichen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht mehr erreicht würden, Hilfen aus einer Hand biete. Wesentliche Bestandteile des Weiterbildungsgesetzes wie das Qualifizierungsgeld und die Reform der Weiterbildungsförderung träten im April 2024 in Kraft, die Ausweitung der außerbetrieblichen Berufsausbildung im August 2024. Das Land werde weiterhin die Umsetzung der einzelnen Vorhaben eng begleiten und durch entsprechend darauf abgestimmte eigene Maßnahmen auch künftig den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz stärken.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Engpässe in der Pflege

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4353](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer verweist auf die Debatten, die im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation (AASPT) bereits zu dem Thema geführt worden seien, auf Berichte, die er als Antwort auf Kleine Anfragen gegeben habe, sowie auf Sprechvermerke, die bei schriftlicher Bearbeitung der Tagesordnungspunkte des Ausschusses gegeben worden seien. Daher erlaube er sich, seinen eigenen Sprechvermerk, der vorbereitet worden sei, etwas zu kürzen, sei aber bereit, auf das eine oder andere noch einzugehen, falls die Diskussion es erfordere.

Er habe für die Landesregierung in einer der zurückliegenden Sitzungen des AASPT berichtet, dass sich die bevorzugte Aufnahme pflegebedürftiger Menschen in niedrigeren Pflegegraden – das sei eine Diskussion gewesen, die vor Kurzem geführt worden sei – statistisch nicht belegen lasse. In diesem Zusammenhang habe er bereits ausgeführt gehabt, dass insbesondere die der Landesregierung vorliegenden Daten des Medizinischen Dienstes (MD) Rheinland-Pfalz zu den Ergebnissen von Pflegebegutachtungen im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 ein konstant bleibendes Pflegegradniveau zeigten. Danach liege der Anteil der Menschen, die in Pflegegrad 2 eingestuft seien, an dritter Stelle nach Pflegegrad 3 und 4. Manchmal entstehe diesbezüglich in der öffentlichen Debatte ein gegenteiliger Eindruck.

Ausgeführt habe er zudem bereits, dass der Engpass bei den Pflegeberufen vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahlen pflegebedürftiger Menschen in ganz Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz Auswirkungen auf die Versorgungsrealität habe. Das sei nicht überraschend. Diese Aussage sei nunmehr Anlass – so sei die Vermutung – für den antragstellenden Abgeordneten und die Fraktion, die Landesregierung um einen weiteren Bericht zu bitten, was er gerne in aller Kürze tun wolle.

Insbesondere mit Blick auf die Fragestellung, ob es Daten über die Pflegegradstruktur pflegebedürftiger Personen gebe, verweise er noch einmal auf bereits getätigte Aussagen, dass dies noch nicht in dem Maß der Fall sei, wie sich das Land es selbst wünschen würde. Es sei aber mit seinen Partnern, insbesondere mit der Pflegegesellschaft, im Dialog.

Die Diskussion darüber, ob es bei den Pflegeeinrichtungen Engpässe gebe und ob bei diesen Engpässen die Frage der Aufnahme von Pflegebedürftigen mit der Frage, wie viel Pflegefachpersonal und Pflegepersonal insgesamt vorhanden sei, zusammenhänge, könne nur bejaht werden. Dieser Zusammenhang bestehe. Er könne allerdings anlässlich dieser Fragestellung noch einmal darauf verweisen, dass das Land keine verlässlichere Datengrundlage habe als die, die er bereits genannt habe.

Sagen könne er aber, dass sich die Anzahl der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz derzeit sehr stabil entwickele. Beispielsweise habe sich die Zahl vollstationärer Pfl-

geeinrichtungen von Januar 2022 bis August 2023 von 465 auf 468 erhöht. Auch die Anzahl der Pflegeplätze in diesen Einrichtungen sei von 44.191 auf 44.468 leicht gestiegen. Die Zahl der ambulanten Pflegedienste in Rheinland-Pfalz habe sich von im Januar 2022 zu zählenden 615 auf zurzeit 629 erhöht.

Spürbare Zuwächse auf Angebotsseite gebe es auch in der teilstationären Pflege, also bei der Tages- und Nachtpflege, sowie darüber hinausgehend eine sehr starke Entwicklung hinsichtlich der niedrigschwelligen Angebote zur Unterstützung im Alltag. Das müsse allerdings der Tatsache gegenübergestellt werden, dass im selben Zeitraum eine ebenfalls dynamisch wachsende Anzahl pflegebedürftiger Menschen festzustellen sei. Auch dort – darüber habe schon häufig ein Austausch stattgefunden – sei die Hauptursache ganz klar die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz, die zu einer steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen führe, aber auch das Erwerbs- oder Personenpotenzial begrenze. Somit sei die Frage, wer in Zukunft pflege, eine der Hauptfragen in der pflegepolitischen Debatte.

Zum pflegewirtschaftlichen Umfeld der Anbieter von Pflegeleistungen, die er zuvor beschrieben habe, müsse darauf verwiesen werden, dass ein wirtschaftliches Gesamtumfeld entstanden sei, das auf dynamisch steigende Löhne, aber auch eine veränderte Zinssituation, erhöhte bzw. gleichbleibend hohe Mieten, aber auch sonstige Preise, die bei der Bewirtschaftung einer Pflegeeinrichtung ambulant oder stationär eine Rolle spielten, zu verweisen sei. Das habe auf die unternehmerischen Entscheidungen und die Planungsperspektive eine ganz klare Auswirkung.

Eine eigentlich erfreuliche Entwicklung, nämlich die steigenden Löhne in der Pflege, trügen ebenfalls dazu bei, dass das wirtschaftliche Umfeld für manche Pflegeeinrichtungen sich an dieser Stelle verändert habe.

Seiner Wahrnehmung nach gehe es allerdings auch sehr stark darum, die Einflussgrößen, die für die Einrichtungen kostenrelevant seien, genau in den Blick zu nehmen. Das sollte sich einerseits zügig und andererseits durch möglichst passgenaue und angemessene Anpassungen bei den Vergütungen, Entgelten und Umlagen, sprich auf der Einnahmeseite bei den Pflegeeinrichtungen, niederschlagen. Er weise aber darauf hin, dass dies angesichts der hohen Komplexität der Materie und der begrenzten Ressourcen sowohl aufseiten der Einrichtungen als auch der Kostenträger keine einfache Aufgabe sei und noch ein enger Dialog notwendig sein werde.

Inwieweit sich Pflegeeinrichtungen bei der Aufnahme pflegebedürftiger Menschen selektiv verhielten, sei ein Thema, über das sich im Ausschuss bereits ausgetauscht worden sei. Auch wenn es im Einzelfall für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen möglicherweise schwieriger geworden sei, die eigenen Wünsche in Bezug auf die pflegerische Unterstützung zu verwirklichen, etwa durch eine länger gewordene Zeit des Suchens, kämen ihnen solche Berichte sehr stark entgegen. Die Frage, wo man eine Einrichtung finde, in welchem Radius man sich bewegen müsse und wie viele Telefonate man führen müsse, habe sich auch aus Sicht der Betroffenen und Angehörigen deutlich erschwert. Viele Einrichtungen seien aber nach wie vor sehr gerne bereit, Menschen mit höheren Pflegegraden aufzunehmen.

Alles in allem seien das einige der Herausforderungen, die auch im Berichtsantrag angesprochen worden seien und auf die er unter Verweis auf schon gegebene Antworten gerne verweise. Trotzdem wolle er darauf hinweisen, dass Politik, Einrichtungen, Kostenträger, aber auch die Gesellschaft insgesamt die gemeinsame Wahrnehmung hätten, dass das Thema „Pflege“ zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Themen gemacht werde und sich alle miteinander darüber im Klaren seien, dass die Herausforderungen groß seien, aber gleichzeitig gesehen werde, dass es ein enormes Potenzial gebe, gute Pflege in Rheinland-Pfalz zu organisieren.

Abg. Patrick Kunz betont, die steigende positive Kurve werde begrüßt. Es gebe mehr Kräfte, auch wenn es mehr Bedürftige gebe. Auch würden die Zahlungen mehr. In den Gesprächen bei den Plenarsitzungen mit den Schülerinnen und Schülern sei immer wieder zu hören, dass diese gerne in die Pflege gehen würden, wenn die Bezahlung besser wäre. Ausführungen hinsichtlich eines zu verzeichnenden Wachstums seien somit durchaus positiv zu bewerten. Das könne als Abgeordneter weiter an die Schülerinnen und Schüler weiterkommuniziert werden, in der Hoffnung, dass in Zukunft mehr Pflegekräfte gewonnen würden.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp dankt dem Abgeordneten Kunz für den Antrag. Es sei und bleibe eine bundesweite Herausforderung, ausreichend gute qualifizierte Pflegefachkräfte oder auch Fachkräfte aus anderen Heilberufen zu gewinnen. Bekannt sei, dass über 300.000 Pflegefachpersonen fehlten.

Mit Hinweis auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, in welcher jüngst die Daten ermittelt worden seien, betont sie, dass es gut sei, dass die Fachkräfteinitiative der Landesregierung Wirkung zeige. Staatsminister Alexander Schweitzer habe schon einige Punkte angesprochen, die für sie sehr wichtig seien, beispielsweise die Erhöhung der Zahl der Auszubildenden, aber auch die Bemühungen um ausländische Fachkräfte genauso wie um die Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Immer wieder verstärkt werden müsse nicht nur die Weiterqualifizierung von Führungskräften zu einer anderen Kultur, sondern auch eine Entbürokratisierung durch digitale Hilfsmittel.

Es werde ein Dauerthema bleiben, bei dem sich ihre Fraktion gerne engagiert beteilige.

Abg. Anette Moesta stimmt der Abgeordneten Anklam-Trapp zu, dass es für sie alle ein Dauerthema bleiben werde. Sie bittet um Auskunft, ob Kenntnisse über die Entwicklungen der Quote der Leiharbeit und Zeitarbeit in der Pflege vorlägen. Sie sei in den vergangenen Wochen mehrfach damit konfrontiert worden, dass die Tendenz steigend sei und sich die Frage stelle, wie lange sich Heime noch tragen könnten. Die Leiharbeit spiele dabei eine große Rolle.

Staatsminister Alexander Schweitzer verdeutlicht, es sei eine dynamische und manchmal problematisch dynamisch wachsende Situation hinsichtlich der Zahl der Pflegebedürftigen. Darin liege nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Herausforderung. Wer sich mit der Praxis beschäftige, bekomme sehr oft geschildert, dass die Zahlen der demenziell erkrankten Menschen stiegen, was wiederum, unabhängig davon, ob sie im häuslichen, im ambulant unterstützten häuslichen oder im stationären oder vollstationären Setting seien, die Herausforderungen vergrößere. Das mache oftmals

deutlich, dass die reine Betrachtung des Pflegegrades selbst oftmals noch nicht die letzte Auskunft über die besondere Herausforderung gebe. Wer sich mit Tagespflegeeinrichtungen unterhalte, höre häufig, dass diese wiederum aus Gesprächen mit Angehörigen berichteten, dass zum Beispiel ein Ehepartner seine Frau pflege, die bei einem geringeren Pflegegrad, aber mit einer weit entwickelten Demenz und einer hohen Mobilität anspruchsvoller zu pflegen gewesen sei als ihr Partner mit einem höheren Pflegegrad, was nichts anderes bedeute, als dass die Mobilität eingeschränkt und die Bettzeit größer sei. Das bedeute, es sei zwar ein höherer Pflegegrad, aber für die Angehörigen ergäben sich mehr Möglichkeiten zur Gestaltung des Tages. Insofern sei der reine Blick auf den Pflegegrad nicht immer ausreichend. Dennoch liege eine enorme Herausforderung vor. Anhand der genannten Beispiele habe er darauf hinweisen wollen, dass das Land eine Entwicklung nach oben sehe. Dennoch sei die Herausforderung groß, und sie werde größer.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Moesta nach Kenntnissen über die Entwicklungen der Quote der Leiharbeit und Zeitarbeit in der Pflege erwidert er, ihm lägen keine abschließenden Zahlen vor. Das Thema der Pflege und der Leiharbeit sei eines, welches das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung seit einigen Monaten sehr intensiv beschäftige. Gemeinsam mit den Kollegen aus dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit habe er die Initiative übernommen, eine mögliche Regulierung des Themas in den Blick zu nehmen, allerdings bundesweit. Die landesgesetzgeberischen Möglichkeiten seien noch eingeschränkter als die auf Bundesebene, und diese seien schon nicht groß.

Veranlasst hätten ihn aber insbesondere die vielen Schilderungen von Pflege und Arbeitgebern, die berichteten, sie schafften es nicht mehr, die Fachkraftquote einzuhalten, ohne Arbeitnehmerüberlassungen in den Betrieb zu nehmen. Da das Thema aber eine hohe Bedeutung habe, sei dieses es wert, darüber eine eigene Diskussion zu führen. Es komme zu Friktionen in der Belegschaft, weil diejenigen, die kämen, oftmals deutlich mehr verdienten als diejenigen, die schon Teil der Kernbelegschaft seien.

Dort drehe sich im Übrigen die Wahrnehmung hinsichtlich der Bedeutung von Leiharbeit. Als sozialdemokratischer Arbeitsminister habe er gelernt, dass Leiharbeit etwas sei, das zurückgedrängt werden müsse, weil es diejenigen, die Leiharbeit konsumierten, in eine schlechtere Position bringe als diejenigen, die Teil der Kernbelegschaft seien. Viele Tarifaussinandersetzungen fänden statt, die in der Industrie damit zu tun hätten, dass Menschen aus der Leiharbeit in die Kernbelegschaft übernommen worden seien, weil sie dort sicherer seien, besser verdienten und bessere Arbeitnehmerrechte hätten. In der Pflege sei es genau umgekehrt. Dort verdiene man mehr, bekomme einen Dienstwagen und ein Handgeld. Ein höheres Einkommen werde nachvollziehbarerweise immer gerne genommen. Entscheidend sei aber, wenn bei Beschäftigten der Leiharbeit im Vertrag stehe, sie würden zum Beispiel samstags und sonntags nicht angerufen, würden sie auch nicht angerufen. Diese Garantie bestehe als Teil der Kernbelegschaft nicht immer. Das seien entscheidende Punkte. Das wiederum führe zu einer Spreizung innerhalb der Belegschaft, was die Atmosphäre nicht unbedingt verbessere.

Der eigentliche Punkt aus Sicht der Arbeitgeber sei, dass es dafür keine Refinanzierungsregelung gebe. 50 % mehr Arbeitnehmerbrutto plus Weiteres zahle der Kostenträger nicht, weil er dafür keine gegebene Notwendigkeit sehe. Genau deshalb sei das Land in der Diskussion.

Im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) sei eine Quotenregelung, die älter als die Diskussion sei. Sie lägen bei 10 %. Dort sei schon regulativ einen Rahmen. Die 10 % würden aber in den seltensten Fällen erreicht. Allerdings seien 5 oder 6 % schon einiges, was die Folgen, die er zuvor beschrieben habe, auslöse.

Das Land sei sehr an dieser Diskussion interessiert und führe sie sehr stark stellvertretend für die Länder mit dem Bund. Zahlen habe er keine vorliegen. Er glaube, zurzeit seien auch keine Zahlen verfügbar, da dies sehr über die Arbeitgeber eingespeist werden sollte. Wenn sich die Datengrundlage verändern sollte, könne dies dem Ausschuss aber gerne zur Verfügung gestellt werden.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zukunft der Kurzzeitpflege in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4379](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, erfreulicherweise gebe es seit einiger Zeit, unterstützt durch bundesgesetzliche Veränderungen, die Übergangspflege im Krankenhaus, die mit Wirkung zum Januar 2022 gesetzlich geregelt worden sei. Er verweise auf die Ausführungen, die den Mitgliedern des Ausschusses schon vorlägen. Die Einführung der Übergangspflege im Krankenhaus sei ein richtiger und notwendiger Schritt. Diese werde aber nicht alle Probleme der Kurzzeitpflege lösen, denn sie besetze nur ein spezifisches Segment. Für eine abschließende Bewertung sei es allerdings noch ein wenig zu früh, weil noch nicht allzu viele Erfahrungen damit gemacht worden seien.

Ebenfalls bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags seien der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und die Vereinigungen der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene durch den Bundesgesetzgeber verpflichtet worden, unter Beteiligung weiterer Partner Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege abzugeben. Auf Grundlage dieser Empfehlungen hätten die Vertragspartner auf Landesebene die bestehenden Landesrahmenverträge zu überprüfen und bei Bedarf an die Empfehlungen anzupassen. Die Empfehlungen der Bundesebene lägen seit März 2023 vor, und die Verhandlungspartner auf Landesebene befassten sich aktuell damit.

Inhaltlich gehe es in den Empfehlungen im Schwerpunkt um Auslastungsquoten in der Kurzzeitpflege, aus denen die Vergütungen abgeleitet würden, welche die Kurzzeitpflegeeinrichtungen berechnen dürften. Darüber hinaus enthielten sie unter anderem Aussagen für eine angemessene Personalausstattung. Da noch Gespräche stattfänden, sei es für eine wirklich belastbare Bewertung noch zu früh. Seine erste Einschätzung falle allerdings etwas zurückhaltend aus.

Zuvor wolle er jedoch auf einige Entwicklungen im Bundesrecht eingehen, welche die Leistungsbeträge der Pflegekassen betreffen. Bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages, nämlich zum 1. Januar 2022 habe es eine vergleichsweise erfreuliche Anhebung des Leistungsbetrags für die Kurzzeitpflege um 10 % gegeben. Auch im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz aus diesem Jahr, also die aktuelle Pflegereform des Bundestages und der Bundesregierung, seien weitere Anpassungen derjenigen Leistungsbeträge vorgesehen, die für die Kurzzeitpflege nutzbar seien.

Die bedeutsamste Änderung in diesem Zusammenhang dürfte jedoch die Einführung eines Gemeinsamen Jahresbetrags für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sein, den es ab Juli 2025 geben werde. Er sehe den Flexibilisierungsgewinn des Gemeinsamen Jahresbetrags allerdings stark auf der Seite der Verhinderungspflege. Ein Impuls für die Kurzzeitpflege werde schwer davon ausgehen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform, an der das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sehr stark beteiligt sei, habe Reformvorschläge für die Kurzzeitpflege

erarbeitet, die an einer stärkeren Differenzierung unterschiedlicher Formen von Kurzzeitpflege ansetze und daran eine Anpassung der Vergütungsstrukturen ausrichten wolle, denn einerseits gebe es Lebenslagen, in denen Kurzzeitpflege notwendig werde, aus Gründen, die vorübergehend bestünden und in der Verfassung der pflegebedürftigen Person selbst lägen. Ein Beispiel wäre etwa die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation. Andererseits könne Kurzzeitpflege aus Gründen notwendig werden, die in der häuslichen Situation lägen, beispielsweise weil eine pflegende Person kurzzeitig verhindert sei oder selbst krank werde. Je nachdem, welche Situation vorherrschend sei, müssten an die Kurzzeitpflege unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Auch müssten die Finanzierungsstrukturen entsprechend angepasst werden. Er sehe diesbezüglich einen Erfolg versprechenden Weg, den sich auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig zu eigen gemacht habe.

Dieser Ansatz sei in den Empfehlungen der Bundesebene leider nicht wiederzufinden, was eine Enttäuschung sei. Daher sei seine Ersteinschätzung hinsichtlich der Empfehlungen auf Bundesebene zur Sicherstellung einer angemessenen Vergütung für die Kurzzeitpflege zurückhaltend.

Eine Förderung der Investitionskosten in der Kurzzeitpflege durch Land oder Kommunen würde an der gegenwärtigen Situation gegenüber dem bisherigen Stand kaum etwas ändern. Nicht die Höhe der umgelegten Investitionskosten, die durch eine solche Förderung sinken könnten, seien das Problem, denn einerseits zeige die beträchtliche Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen, die in die stationären Einrichtungen eingestreut seien, aber vorherrschend wohl nicht für die Kurzzeitpflege, sondern für die Dauerpflege genutzt würden, dass der Aufbau von Pflegeplätzen grundsätzlich finanzierbar sei. Andererseits spiegele die Nachfrage nach Kurzzeitpflege durch die Pflegebedürftigen wider, dass die Höhe der auf sie bzw. auf die Sozialhilfe umgelegten Investitionskosten nicht von der Inanspruchnahme einer Maßnahme der Kurzzeitpflege abhalte. Pläne, die Investitionskosten in der Kurzzeitpflege zu fördern, gebe es daher nicht, weil sie an der Stelle nicht in die Richtung wirken würden, wie sie sich gemeinsam vorgestellt werde.

Abg. Lars Rieger äußert, der letzte Satz habe ihn positiv aufhorchen lassen. Staatsminister Alexander Schweitzer habe ausgeführt, dass für die Kurzzeitpflege keine Investitionsförderung angedacht sei. Er frage, ob das im Umkehrschluss bedeute, dass etwas solches für andere Pflegeformen angedacht sei.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Lars Rieger** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Alexander Schweitzer erwidert, er habe die Formulierung so gewählt, dass er sich auf die Kurzzeitpflege beziehe, aber nicht die Langzeitpflege inkludiert habe. Auch dort bleibe es bei der bekannten Position.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Stellv. Vors. Abg. Daniel Köbler** die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

Anzuhörende

Bücker, Jun.-Prof. Dr. Susanne	Quantitative Sozialforschung und Differentielle Psychologie in Gesundheit und Sport, Deutsche Sporthochschule Köln, Psychologisches Institut
Deremetz, Dr. Anne	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln (ISG)
Gebert, Anne	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Deutsches Institut für Angewandte Pflegeforschung e. V.
Görner, Dr. Regina	Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)
Hallerbach, Benedict	Verbandsgemeinde Wirges, Fachstelle für Gesundheit/Seniorenberatung
Müller, Fabian	Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Lehrstuhl Soziologie ländlicher Räume
Schuster, Regine	Stellv. Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands LV Rheinland-Pfalz/Saarland
Urschel, Ulrich	

Landtagsverwaltung

Range, Mathias
Belz, Angela
Kläwer, Judith

Regierungsdirektor
Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)